



BITCOIN
GROUP SE

HALBJAHRESBERICHT **2019**

INHALT



01	AN DIE AKTIONÄRE	5
02	ZWISCHENLAGEBERICHT	15
03	ZWISCHENABSCHLUSS	33



01 AN DIE AKTIONÄRE

BITCOIN GROUP SE AUF EINEN BLICK	6
VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN	7
DIE BITCOIN GROUP SE AM KAPITALMARKT	11

BITCOIN GROUP SE AUF EINEN BLICK

KENNZAHLEN BITCOIN GROUP SE

Zunahme der Wachstumsdynamik

		1. Halbjahr 2019	1. Halbjahr 2018
Zahl der Kunden		808.000	753.000
Bitcoin-Kurs	EUR	9.992	5.389
Bitcoin Cash-Kurs	EUR	374	632
Bitcoin Gold-Kurs	EUR	25	23
Bitcoin SV-Kurs	EUR	184	*
Ethereum-Kurs	EUR	263	380
Umsatz	TEUR	2.455	8.348
Operatives Ergebnis	TEUR	4.228	4.874
Finanzergebnis	TEUR	- 20	-39
Ergebnis nach Steuern	TEUR	2.854	3.322
Ergebnis je Aktie	EUR	0,57	0,66
Eigenkapitalquote		76,99 %	72,74 %

* Für das erste Halbjahr 2018 liegen keine Werte vor.

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

die Entwicklung der Geschäftszahlen im ersten Halbjahr 2019 liegt innerhalb der Erwartungen des Managements.

Die Bitcoin Group SE erzielte im Berichtshalbjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.455 nach TEUR 8.348 im ersten Halbjahr 2018. Der Gewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT) belief sich auf TEUR 4.228 im Vergleich zu TEUR 4.874 im Vorjahr. Konnte die Unternehmensgruppe in den Monaten Januar und Februar 2018 noch überdurchschnittlich von der medialen Aufmerksamkeit für Kryptowährungen im Allgemeinen und dem Bitcoin-Kursverlauf profitieren, zeichnete sich in den Anfangsmonaten 2019 sowohl für den Kurs und damit einhergehend auch in den Handelsumsätzen Stagnation ab. Dieses Muster konnte erfreulicherweise ab dem zweiten Quartal 2019 mit einer deutlichen Erholungstendenz an den Kryptowährungsmärkten durchbrochen werden.

Nach einem länger anhaltenden Bärenmarkt mit Blick auf die Entwicklung des Bitcoin-Kurses zum Jahreswechsel 2018/2019 erholte sich die Notiz nachhaltig. Belief sich der Kurs per Ende des Jahres 2018 noch auf 3.257,05 Euro stieg er zum Ende des ersten Halbjahres 2019 auf 9.992,17 Euro an und hat sich damit mehr als verdreifacht. Die gezeigte Entwicklung untermauert dabei eindrucksvoll die Tatsache, dass Kryptowährungen in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind und sich trotz einer noch relativ hohen Schwankungsbreite zu einer veritablen Anlageform entwickeln. In einem von Unsicherheiten gekennzeichneten volkswirtschaftlichen Gesamtumfeld nehmen Anleger Bitcoin, Ethereum und Co. verstärkt als sogenannte Safe-Haven-Investments wahr. Als Indikator dient dabei ein Blick auf die Entwicklung des Goldpreises und des Bitcoin-Kurses. Während die Notierung des Edelmetalls im Zeitraum von September 2018 bis September 2019 um etwa 28 % stieg, legte die Bitcoin-Notierung um 34 % zu (jeweils auf US-Dollar Basis). Verwunderlich ist das nicht. Alle wesentlichen Zentralbanken, wie die Europäische Zentralbank (EZB), die Bank of England (BoE) und die Bank of Japan (BoJ) halten an der Politik des billigen Geldes fest und auch die US-amerikanische Federal Reserve Bank (Fed) senkte den Leitzins. Das schwächt das Vertrauen der Bürger in die jeweilige Währung des Landes, während die Nachfrage nach Gold und Bitcoin aufgrund ihres immanenten Inflationsschutzes steigt. Ähnlich wie Gold ist der Bitcoin nicht unendlich vermehrbar. Diese Vorteile schaffen eine wachsende Anzahl von Befürwortern. Mittlerweile hat sich sogar der britische Notenbankchef Mark Carney für den Aufbau einer neuen digitalen Leitwährung als Konkurrenz zum US-Dollar ausgesprochen.

In diesem Umfeld nahm die Bitcoin Group SE eine erfreuliche Entwicklung, die sich auch an der Zahl des Kundenbestandes auf Bitcoin.de ablesen lässt. Per Ende des ersten Halbjahres 2019 beläuft sich die Zahl der Nutzer auf 808.000. Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 nutzten 779.000 Kunden die Dienste von Bitcoin.de. Wie eine repräsentative Studie des Blockchain Research Lab (BRL), einem unabhängigen Forschungsinstitut im Bereich der Blockchain-Technologie, im Frühjahr 2019 belegt, liegt Bitcoin.de in der Gunst der Deutschen mit weitem Abstand auf Platz eins. Zum damaligen Zeitpunkt vertrauten bereits mehr als 62 % der bundesdeutschen Kryptogeld-Nutzer unserem Handelsplatz. Wir sind davon überzeugt, dass wir im Jahresverlauf weitere Kunden für unsere Plattform begeistern können. Hierzu haben wir nach dem Berichtszeitraum Mitte August die Bitcoin.de-App für iOS-Geräte gelauncht. Fortan können Nutzer von Bitcoin.de alle gewohnten Services und Features der Browser-Lösung auch mobil auf dem Smartphone nutzen. Somit haben wir nicht nur eines der im Geschäftsbericht 2018 avisierten Kernprojekte realisiert, sondern stellen gleichzeitig unsere hohe Umsetzungskompetenz unter Beweis. Durch die App werden wir die Handelsumsätze auf Bitcoin.de weiter steigern können und stellen unserer technik- und onlineaffinen Community eine zuverlässige und zeitgemäße mobile Trading-Lösung zur Verfügung. Wir freuen uns bereits darauf, eine entsprechende Version für alle Android basierten Smartphones für unsere Kunden noch im Geschäftsjahr 2019 zum Download zur Verfügung stellen zu können. Selbstverständlich wird auch der bereits im April gelaunchte Krypto-zu-Krypto-Handel im Rahmen der App möglich sein und Zug um Zug ausgebaut.

Wir arbeiten weiterhin leidenschaftlich an der Diversifizierung unseres Geschäftsmodells, um uns unabhängiger von der Notiz einzelner Kryptowährungen aufzustellen. Kern unserer Aktivitäten ist es, Bitcoin.de zu einer Kryptowährungsbörse auszubauen. Auch in diesem Bereich haben wir bereits Ende 2018 unseren Worten Taten folgen lassen, indem wir die futurum bank GmbH (vormals: Tremmel Wertpapierhandelsbank GmbH) erworben haben. Die Transaktion wurde zwischenzeitlich von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt. Somit besteht für uns fortan die Möglichkeit, eigene Produkte in Verbindung mit Kryptowährungen zu emittieren, Eigenhandel mit Kryptowährungen durchzuführen und Geldautomaten für Kryptowährungen zu betreiben. Denkbar hinsichtlich der Begebung von Finanzprodukten sind Inhaber-Teilschuldverschreibungen, börsen-gehandelte Indexfonds (ETFs), Sparprodukte oder Index-Zertifikate.

Angesichts des weiteren Ausbaus des Leistungsportfolios sowie der weiterhin steigenden Nachfrage nach Kryptowährungen, ist das Management für das Geschäftsjahr 2019 nach wie vor optimistisch gestimmt und bestätigt die Prognose. Konkret rechnet das Management mit einem Umsatzergebnis, das an die Erfolge des zweiten Halbjahres 2018 anknüpfen wird. Ferner wird ein positives EBITDA erwartet. Aufgrund der zu Jahresanfang 2019 zurückhaltenden Tendenz der Marktteilnehmer hinsichtlich Kryptowährungsinvestments gepaart mit abnehmendem Medieninteresse rechnet das Management der Bitcoin Group SE mit einer Verlangsamung der Neukundengewinnung und nun mit bis zu 850.000 registrierten Nutzen auf Bitcoin.de im Geschäftsjahr 2019.

An dieser Stelle möchten wir gerne die Gelegenheit nutzen, um uns bei Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für das entgegengebrachte Vertrauen zu bedanken. Bleiben Sie uns gewogen.

Herford, im September 2019



Marco Bodewein
Geschäftsführender Direktor



Michael Nowak
Geschäftsführender Direktor



DIE BITCOIN GROUP SE AM KAPITALMARKT

KURSENTWICKLUNG

Die Aktie der Bitcoin Group SE entwickelte sich im ersten Halbjahr 2019 erfreulich. Der Kurs erreichte im Berichtszeitraum ein Plus von 138,5 % gegenüber dem Schlusskurs von 2018.

Am 2. Januar 2019 starteten die Anteilsscheine mit einem Kurs von EUR 19,14 in das Börsenjahr und erreichten am 26. Juni mit EUR 46,90 den Höchststand im Berichtszeitraum. Die Notierung stieg insbesondere im zweiten Quartal 2019 im Rahmen einer spürbaren Belebung und nachhaltigen Erholungstendenz an den Kryptowährungsmärkten. Die Aktie erreichte ihren Tiefststand am 13. Februar bei einer Notierung von EUR 15,25. Auf Basis von 5.000.000 im Umlauf

befindlichen Aktien ergibt sich zum 28. Juni 2019 eine Marktkapitalisierung von EUR 220,00 Mio. bei einem Schlusskurs von EUR 44,00 (alle Angaben auf Basis von Xetra-Schlusskursen). Zum Ende des Jahres 2018 per 28. Dezember lag der Börsenwert bei gleicher Aktienanzahl und einem Schlusskurs von EUR 18,45 bei EUR 92,3 Mio. Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen mit Bitcoin Group-Aktien an allen deutschen Börsen lag im Berichtszeitraum bei 60.884 Stück gegenüber 85.994 Aktien im ersten Halbjahr 2018. Der rückläufige Handel resultiert aus einer schwachen Nachfrage an den Kryptowährungsmärkten zu Jahresanfang.

KURSENTWICKLUNG DER BITCOIN GROUP-AKTIE 2018/2019



INVESTOR RELATIONS

Im Kern der Investor-Relations-Aktivitäten steht ein transparenter und konstruktiver Dialog mit allen Anspruchsgruppen der Bitcoin Group SE. Dies bedeutet, dass alle Aktionäre und Interessenten über jedwede Entwicklungen gleichartig und gleichwertig informiert werden. Die kontinuierliche Kommunikation lässt sich chronologisch sowie thematisch auf der Homepage im Bereich Investor Relations nachvollziehen (bitcoingroup.com). Vorgänge und Entwicklungen von Bedeutung für die Kursentwicklung kommunizierte die Unternehmensgruppe stets zeitnah im Rahmen von Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen. Um die Bitcoin Group SE und ihr Geschäftsmodell den Kapitalmarktteilnehmern näher zu bringen, stand das

Management in kontinuierlichem Dialog mit Investoren, Geschäftspartnern und Medienvertretern.

Die Aktie der Bitcoin Group SE notiert im Primärmarkt der Börse Düsseldorf und wird seit Oktober 2016 im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse auf Xetra und an der Präsenzbörse Frankfurt sowie weiteren deutschen Börsenplätzen gehandelt. Als Designated Sponsor fungiert die FinTech Group AG und sichert in der Bereitstellung verbindlicher Geld- und Briefkurse eine angemessene Liquidität und entsprechende Handelbarkeit der Bitcoin Group-Aktie.

STAMMDATEN DER BITCOIN-AKTIE

Sektor	Finanzdienstleistungen
ISIN	DE000A1TNV91
WKN	A1TNV9
Börsenkürzel	ADE
Börsenplätze	Düsseldorf, Frankfurt, Xetra, München, Stuttgart, Berlin, Hamburg, Hannover, Tradegate
Anzahl und Art der Aktien	5.000.000 nennwertlose Inhaberaktien
Designated Sponsor	FinTech Group AG
Eröffnungskurs	EUR 19,14
Höchststand	EUR 46,90
Tiefststand	EUR 15,25
Schlusskurs	EUR 44,00
Kursentwicklung	+138,5 %
Marktkapitalisierung	EUR 220,00 Mio.
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Als langfristiger Ankeraktionär besitzt die Priority AG nach Kenntnis der Gesellschaft zum 30. Juni 2019 zwischen 50 % und 75 % der Stimmrechte. Der Streubesitz mit Stimmrechtsanteilen von unter 5 % des Grundkapitals nach Definition der Deutschen Börse beträgt zwischen 25 % und 50% zum 30. Juni 2019.

ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

Am 12. Juli 2019 berichteten die geschäftsführenden Direktoren der Bitcoin Group SE auf der ordentlichen Hauptversammlung in Herford über das robuste Wachstum und die Entwicklungen im vergangenen Geschäftsjahr und warfen einen Blick in die Zukunft. Die Aktionäre zeigten sich mit der Entwicklung des Unternehmens zufrieden und entlasteten den Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren. In allen Tagesordnungspunkten wurden die Vorschläge der Verwaltung mit großen Mehrheiten von den Aktionären angenommen. Die Abstimmungsergebnisse der ordentlichen Hauptversammlung können auf der Unternehmenswebsite www.bitcoingroup.com in der Investor-Relations-Rubrik eingesehen werden.





02 ZWISCHENLAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS	16
GESCHÄFTSMODELL	16
ZIELE UND STRATEGIEN	16
STEUERUNGSSYSTEM	17
FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	17
WIRTSCHAFTSBERICHT	18
GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN	18
GESCHÄFTSVERLAUF	19
LAGE	20
ERTRAGSLAGE	20
FINANZLAGE	21
VERMÖGENSLAGE	21
FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN	22
PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	23
PROGNOSEBERICHT	23
CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	24
RISIKO- BERICHTERSTATTUNG	28
INTERNES KONTROLLSYSTEM	28
ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN	28
ANGABE GEMÄSS ENTSPRECHENSERKLÄRUNG	29
VERGÜTUNGSBERICHT	30
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	30
GESAMTAUSSAGE	30
BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN	31

KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT FÜR DAS 1. HALBJAHR 2019

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL

Die Bitcoin Group SE, Herford, ist eine Unternehmensbeteiligungs- und Beratungsgesellschaft mit Schwerpunkt auf Bitcoin- und Blockchain-Geschäftsmodellen. Die Bitcoin Group unterstützt ihre Portfolio-Unternehmen bei der Erschließung von Wachstumspotenzialen mit Managementleistung und Kapital, um so diese Unternehmen mittelfristig an die Kapitalmärkte heranzuführen. Die Bitcoin Group SE plant weitere Beteiligungen einzugehen, unter anderem mittels Asset-Deals oder auch im Rahmen von Kapitalerhöhungen. Ziel der Bitcoin Group SE ist es, den Unternehmenswert und die Profitabilität der Beteiligungen zu steigern.

Die Bitcoin Group SE besitzt eine 100 %-Beteiligung an der Bitcoin Deutschland AG, Herford. Die Bitcoin Deutschland AG betreibt seit 2011 unter "Bitcoin.de" einen in Deutschland zugelassenen Marktplatz für die digitale Währung Bitcoin sowie andere Kryptowährungen unter www.bitcoin.de.

Am 15. Januar 2018 hat sich Bitcoin Group SE an der Sineus Financial Services GmbH, Melle, durch Erwerb von 50 % der Geschäftsanteile an der Gesellschaft beteiligt.

Am 12. November 2018 hat die Bitcoin Group SE 100 % der Geschäftsanteile der Tremmel Wertpapierhandels-

bank erworben (heute firmierend unter futurum bank GmbH). Der Kaufpreis liegt im unteren siebenstelligen Bereich. Das Closing wurde im Juli 2019 durchgeführt.

ZIELE UND STRATEGIEN

Die Unternehmensgruppe fokussiert sich auf Unternehmen mit Kryptowährungs- und Blockchain-Geschäftsmodellen und beabsichtigt, durch Beteiligungen an diesen Unternehmen an der aussichtsreichen Entwicklung von disruptiven Kryptowährungen teilzuhaben.

Die zu der Unternehmensgruppe gehörende Handelsplattform "Bitcoin.de" hat dabei ihre dominante Rolle in Deutschland als Marktplatz für die digitale Währung weiter ausgebaut und profitiert vom Vertrauen der Kunden in den Standort Deutschland. Im Ausland sind viele Bitcoin-Handelsplätze unreguliert tätig. Einzahlungen erfolgen auf das Bankkonto der jeweiligen Betreiber der ausländischen Handelsplätze und sind in der Regel im Falle einer Insolvenz des Betreibers nicht geschützt. "Bitcoin.de" hat den Vorteil, dass die Kunden die Euro-Beträge bis zur Bezahlung der gekauften Bitcoins immer auf ihrem eigenen, einlagengesicherten Bankkonto behalten. Die Strategie der Gruppe ist es, dieses bewährte Marktplatz-Modell beizubehalten und gleichzeitig Deutschlands erste regulierte Bitcoin-Börse zu etablieren.

Darüber hinaus plant die Bitcoin Deutschland AG, zusammen mit der futurum bank GmbH, die ersten Bitcoin-Geldautomaten in Deutschland aufzustellen

und Zahlungsdienstleistungen mit Kryptowährungen für Betreiber von Online-Shops und stationären Geschäften anzubieten. Die Bitcoin Deutschland AG hat in den letzten Jahren bewiesen, dass das Thema Kryptowährungen auch in Deutschland eine Relevanz hat und dass man Geschäftsmodelle in diesem Bereich ohne Schaden für die Reputation etablieren kann.

STEUERUNGSSYSTEM

Alle Geschäftseinheiten und Tochterunternehmen berichten monatlich über ihre Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, die in die Halbjahres- und Geschäftsberichte der Gesellschaft eingehen. Zudem geben die Segmente monatlich eine Einschätzung der aktuellen und voraussichtlichen Geschäftsentwicklung ab. Darüber hinaus gewährleisten die folgenden Komponenten im Wesentlichen die Einhaltung des internen Steuerungssystems:

- Regelmäßige Vorstands-, Aufsichtsrats-, und Verwaltungsratssitzungen
- Regelmäßige Gesellschafter- und Hauptversammlungen
- Risiko- und Chancenmanagement
- Liquiditätsplanung
- Monatliche Segmentberichterstattung
- Interne Revision

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Im 1. Halbjahr 2019 konnten auf Grundlage des neuen technologischen Unterbaus, der in 2018 entwickelt wurde, die neuen „Krypto-zu-Krypto“-Marktplätze (mit externer Kundenwallet) online gestellt werden. Das Besondere an dem neuen „Crypto-to-Crypto“-Marktplatz besteht darin, dass lediglich die eine Kryptowährung, die zur Zahlung genutzt wird, auf Bitcoin.de gehalten werden muss - bspw. BTC/Bitcoin. Der jeweils andere Krypto-Coin oder Krypto-Token, wird vom Verkäufer direkt an eine Adresse des Käufers überwiesen. Durch die Eigenschaft der Blockchain, sämtliche Transaktionen transparent, d.h. für jedermann öffentlich einsehbar aufzuführen („Open Ledger“), kann Bitcoin.de die Überweisung des geschuldeten Krypto-Coins bzw. -Tokens nachvollziehen und so die Erfüllung von Kaufverträgen bestätigen. Dieser innovative „Krypto-zu-Krypto“- Marktplatz (mit externer Kundenwallet) bietet mehrere Vorteile. Die eine Hälfte des gehandelten Handelspaars verbleibt immer bei Käufer und Verkäufer und muss nicht über einen Dritten (Bitcoin.de) transferiert werden, was den Beteiligten Zeit und damit Geld spart. Hierin liegt bekanntlich auch der Vorteil des aktuellen Marktplatz-Modells, bei dem die Euros jederzeit bei den Akteuren verbleiben und nicht bei der Handelsplattform eingezahlt werden müssen. Zum anderen wird Bitcoin.de wesentlich flexibler in der Aufnahme neuer Kryptowährungen bzw. Token sein, da für eine Neuaufnahme statt einer komplexen Wallet-Infrastruktur, lediglich ein Tool zur Abfrage der jeweiligen Blockchain bereitgestellt werden muss. Der Start der neuen Marktplätze erfolgte im März mit den

Tokens Golem und DASH. In Q3 wird die Kryptowährung Litecoin hinzugefügt. In Q4 wird die Aufnahme von Iota, Eos und Ripple in das System vorbereitet.

Anfang August wurde die offizielle Bitcoin.de App gelauncht. Die App ermöglicht einen schnellen und komfortablen Zugriff auf den Bitcoin.de Account. Kunden, die den Express-Handel nutzen, können mit der App jederzeit bequem von unterwegs aus handeln. Ein Kurswecker informiert den Nutzer per Push-Nachricht über gute Handelsgelegenheiten. Derzeit existiert die App nur für das Apple Betriebssystem iOS, eine Version für Android-Smartphones befindet sich bereits in der Entwicklung.

Parallel zur App wurde im ersten Halbjahr 2019 die Trading-API ausgebaut. Technisch versierte Benutzer haben darüber die Möglichkeit, Aktivitäten auf Bitcoin.de zu automatisieren. Neben dem Abruf des Orderbooks, der Ausführung von Express-Trades und der Abfrage des eigenen Bestandes oder der eigenen Trade-Historie, können die Benutzer nun auch „Nicht-Express“-Trades (SEPA-Überweisungen) und Krypto-zu-Krypto-Trades sowie Ein- und Auszahlungen Script basiert über die neuen API-Versionen ausführen.

Im Zuge eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wurde im ersten Halbjahr insbesondere eine Überarbeitung des Registrierungsprozesses umgesetzt (bspw. die Eingabe und Bestätigung der Mobilfunknummer sowie der Bankverbindung). Außerdem wurde die Usability zur Aktivierung der wichtigen 2-Faktor-Authentifizierung (Google Authenticator) wesentlich verbessert.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Viele Einflussfaktoren bestimmen den Wert und die Nachfrage nach Bitcoins. Wichtige Faktoren sind die Entwicklung der Wirtschaft und der Wechselkurs von nationalen Währungen. Während das Bruttoinlandsprodukt in der Eurozone laut Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) im ersten Quartal 2019 noch um 0,4% gegenüber dem Vorquartal stieg, stieg das BIP im 2. Quartal nur noch um 0,2%. Der Bitcoin als Leitwährung der Kryptowährungen gewann gegenüber dem Euro im gleichen Zeitraum 206 % an Wert. (Quelle: Coinmarketcap.com)

Das tägliche Handelsvolumen der Bitcoin-Börsen erhöhte sich von 4,661 Mrd USD am 31.12.18 auf 27,256 Mrd am 30.06.2019. (Quelle Coinmarketcap.com)

Deutschlandweit ist uns weiterhin keine Unternehmensbeteiligungsgesellschaft für disruptiv-orientierte Gesellschaften (Bitcoin und Blockchain) bekannt, sodass sich die Bitcoin Group SE weiterhin als Monopolist bezeichnen darf.

Die Rahmenbedingungen für den Bitcoin haben sich weiter verbessert. Die Stimmen, die sich für ein Verbot von Bitcoin und anderen Kryptowährungen aussprechen, werden immer leiser. Mittlerweile ist es allgemein akzeptiert, dass das dezentrale Bitcoin-Netzwerk nicht reguliert werden kann. Man erhält nur über

regulierte Handelsplattformen, die Kryptowährungen als Zahlungsmittel akzeptieren dürfen, Informationen aus dem Netzwerk. Diese Plattformen unterstützen staatliche Stellen dabei, Straftaten im Zusammenhang mit Kryptowährungen aufzuklären.

Die gesamtwirtschaftliche Situation und das weiterhin niedrige Zinsniveau im Geschäftsjahr 2019 machen ein Investment in Bitcoins für Investoren weiterhin attraktiv.

GESCHÄFTSVERLAUF

Die Gesellschaft plante für das zurückliegende Geschäftshalbjahr, weitere Beteiligungen zu erwerben. Dieses Vorhaben konnte mit dem Erwerb der 100% Beteiligung an der futurum bank GmbH (vormals Tremmel Wertpapierhandelsbank GmbH) erfolgreich umgesetzt werden.

Die Bitcoin Group SE verfügt weiterhin über eine 100%-Beteiligung an der Bitcoin Deutschland AG. Diese ist als vertraglich gebundener Vermittler der Fidor Bank AG mit Sitz in München tätig und vermittelt die Anlage von Finanzinstrumenten gem. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 Kreditwesengesetz im Namen und für Rechnung der Fidor Bank AG.

Die Zahl der Kunden von "Bitcoin.de" stieg im 1. Halbjahr von rund 779.000 auf knapp 808.000 Kunden. Dies entspricht einem durchschnittlichen Wachstum von ca. 4.833 Kunden pro Monat. Aufgrund der Dynamik der vergangenen 3 Monate reduzieren wir unsere Prognose nur leicht auf 850.000 User bis zum Jahresende 2019.

Die Umsatzerlöse (vornehmlich Provisionserlöse des Marktplatzes Bitcoin.de) entsprechen im Wesentlichen der Prognose des 2. Halbjahr des Vorjahres.

Im ersten Halbjahr 2019 wurden keine Umstrukturierungsmaßnahmen oder Rationalisierungsmaßnahmen nötig.

Es erfolgte kein Abschluss oder Beendigung von Kooperationsvereinbarungen und anderen Verträgen. Ferner veränderten sich die rechtlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Markt- oder Wettbewerbsbedingungen und die Marktanteils- oder Wettbewerbsposition nicht.

Beim Bitcoinhandel besteht kein saisonaler Einfluss.

Besondere Schadens- oder Unglücksfälle kamen im Berichtszeitpunkt nicht vor.

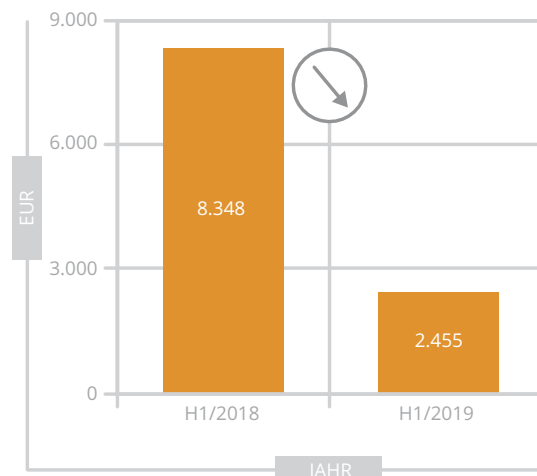
LAGE

ERTRAGSLAGE

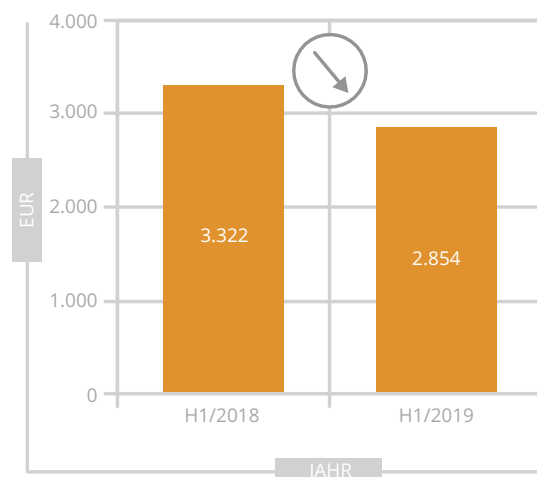
Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftshalbjahre 2018 und 2019 zeigt die Ertragslage und ihre Veränderungen. Die operativen Umsatzerlöse sanken im Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 2.455 nach TEUR 8.348 im Vorjahreszeitraum. Grund dafür ist im Wesentlichen das zurückgegangene Handelsvolumen auf "Bitcoin.de". Hierdurch kann ein EBITDA von TEUR 1.231 ausgewiesen werden. Den größten und einzigen signifikanten Ertragsposten bilden die Umsatzerlöse aus den Handelserlösen mit Bitcoins und anderen Kryptowährungen. Der größte Kostenblock im EBITDA sind die Personalkosten, die um 15,3 % gestiegen sind. Die Steuerberechnung für das Berichtsjahr basiert auf der Steuerermittlung auf Grundlage der deutschen Gewinnermittlungsvorschriften.

Es ergeben sich Zuschreibungen auf Kryptowährungen in Höhe von TEUR 3.004. Dies führt zu einem Jahresergebnis von TEUR 2.854 (VJ TEUR 3.322).

ENTWICKLUNG DES UMSATZES 2018/2019



ENTWICKLUNG DES ERGEBNISSES NACH STEUERN 2018/2019



FINANZLAGE

Die Kapitalflussrechnung gibt einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel, welche den Zahlungsmittelflüssen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) entsprechen. Die Bitcoin Group agiert weiterhin ohne Bank- und Kapitalmarktfinanzierungen. Der Finanzmittelfonds zum 30.06.2019 ist im Vergleich zur Vorperiode um TEUR 268 auf TEUR 2.822 nahezu gleich geblieben. Da im ersten Halbjahr keine Investitionen getätigt wurden, kam es nicht zu einer Mittelveränderung aus Investitionen. Da im ersten Halbjahr 2019 weder Eigen- noch Fremdkapitalfinanzierungen vorlagen, kommt es zu keinen Mittelveränderungen aus Finanzierung.

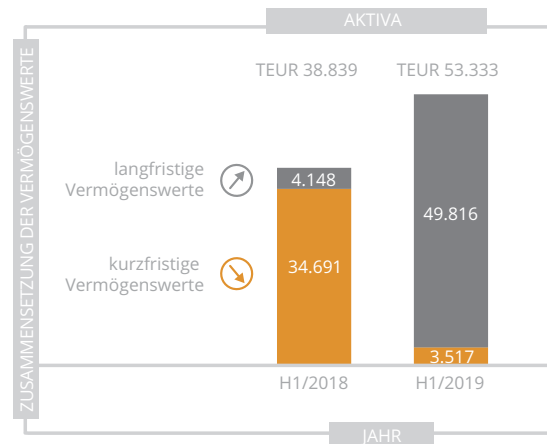
VERMÖGENSLAGE

Die Summe der kurzfristigen Vermögenswerte tendiert gegenüber dem 31. Dezember 2018 (TEUR 3.363) mit TEUR 3.517 nahezu unverändert.

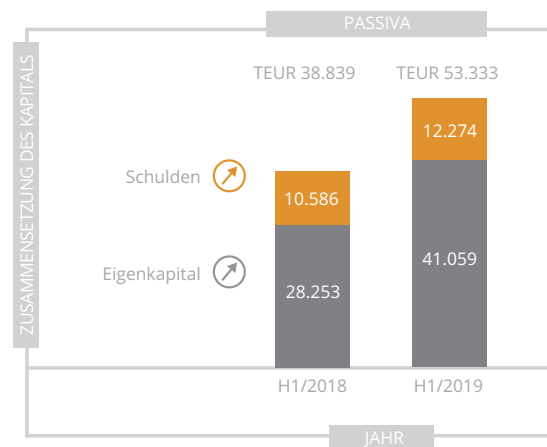
Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich deutlich von TEUR 20.757 auf TEUR 49.816. Grund hierfür sind die Immateriellen Vermögenswerte (Kryptowährungen), die sich vom 31.12.18 zum 30.06.19 von TEUR 13.100 auf TEUR 42.166 verbesserten.

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtszeitraum durch die einbehaltenen Gewinne (TEUR +2.854) und das sonstige Gesamtergebnis (TEUR +17.666) um TEUR 20.520 auf TEUR 41.059.

VERMÖGENSWERTE



EIGENKAPITAL



FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die Steuerung der Bitcoin Group erfolgte bisher im Wesentlichen über die folgenden finanziellen Kennzahlen: Umsatz, Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie Free Cashflow und die nichtfinanzielle Kennzahl der Neukunden.

Damit stellt die Bitcoin Group SE sicher, dass Entscheidungen, die das Spannungsfeld zwischen Wachstum, Profitabilität und Liquidität beeinflussen, ausreichend berücksichtigt werden. Der Umsatz dient der Messung des Erfolgs am Markt. Mit dem EBITDA misst der Konzern die operative Leistungskraft und den Erfolg seiner Beteiligungen. Mit der Berücksichtigung des Free Cashflows wird sichergestellt, dass die finanzielle Sub-

stanz der Gesellschaft erhalten bleibt. Der Free Cashflow ergibt sich aus dem Saldo von Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich vorgenommener Investitionen.

Als größter nichtfinanzieller Indikator ist die Entwicklung der Neukunden zu betrachten. Hier beobachten wir die mediale Berichterstattung (öffentlich-rechtliche Medien) bei Ereignissen wie Zulassungen von ETF oder Blockchain-Fork-Gerüchten. Darüber hinaus betreibt die Bitcoin Group auch proaktive Öffentlichkeitsarbeit für die Produkte und das Geschäftsmodell der Gesellschaft, beispielsweise mit Fernseh-/Internetauftritten, Vorträgen oder Berichterstattungen über den Bitcoin-Blog (www.bitcoinblog.de). Die Anzahl der Neukundenanmeldungen steht in direktem Zusammenhang und wird monatlich neben den o. g. finanziellen Leistungsindikatoren von den geschäftsführenden Direktoren an den Verwaltungsrat berichtet.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

PROGNOSEBERICHT

Die Gesellschaft plant, im Geschäftsjahr 2019 weitere Beteiligungen zu erwerben. Dieses Ziel ist abhängig von den sich bietenden Beteiligungsmöglichkeiten und einer positiven Due Diligence.

Prognose zu den bedeutsamen Leistungsindikationen:

Neukunden

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2019 wird aufgrund stetigen Wachstums das Erreichen der Marke von 850.000 registrierten Nutzern erwartet. Um das Potenzial des gewachsenen Kundenstamms besser nutzen zu können, sollen weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Usability und Customer Experience umgesetzt werden.

Umsatzerlöse

Aufgrund der derzeitigen Situation beim Handel mit Kryptowährungen, erwarten wir für das Gesamtjahr 2019 ein Ergebnis, das an die Erfolge des 2. Halbjahres 2018 anschliesst. Zum Halbjahr wurde bei den Provisionseinnahmen der Kryptowährungen ein Plus von 8 % im Vergleich zum 2. HJ 2018 erzielt. Daher wird die Prognose bekräftigt.

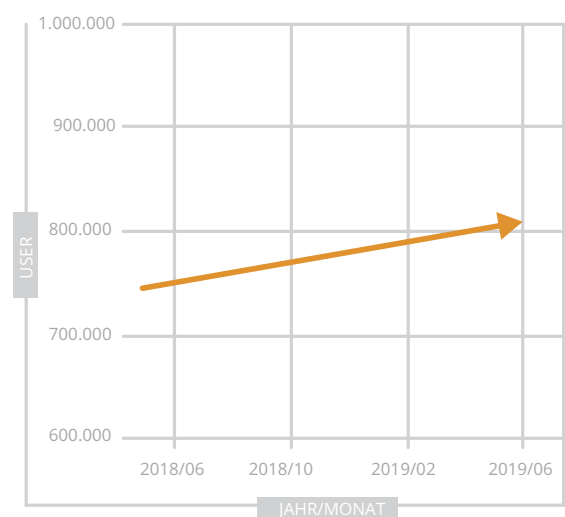
EBITDA

Es wird weiterhin ein positives EBITDA auf Basis des 2. Halbjahres 2018 erwartet.

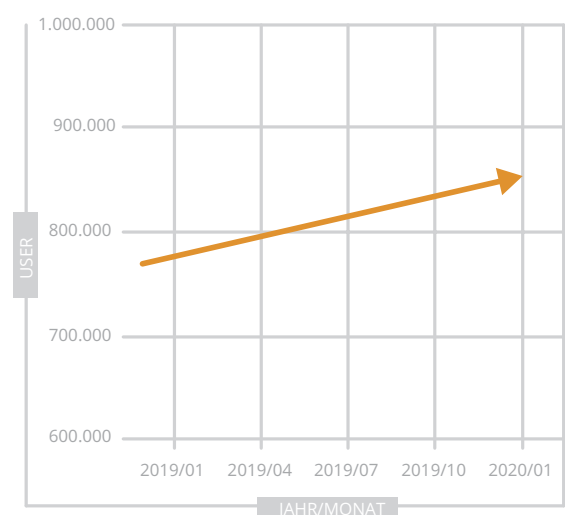
Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Der Kurs der Kryptowährungen und das mediale Interesse werden auch das Geschäftsjahr 2019 prägen. Wir erwarten insgesamt eine stabile Entwicklung und wollen die Chancen dieser noch relativ neuen Technologie nutzen. Unser Anspruch ist und bleibt es auch weiterhin, unseren Kunden und Aktionären die großen Chancen der Kryptowährungen optimal zu erschließen.

GESAMTZAHL USER 2018/2019 (13 MON.)



ERWARTETE ANZAHL USER 2019/2020 (13 MON.)

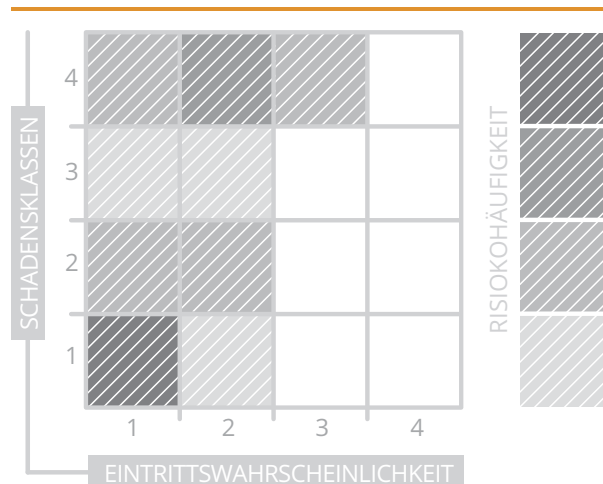


CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Ein effizientes Risikomanagement soll Gefahren frühzeitig und systematisch erkennen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können und etwaige Risiken zu managen. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der werthaltigkeits- und wachstumsorientierten Führung der Bitcoin Group SE. In der Bitcoin Group SE werden daher im Rahmen des Risikomanagements bei allen wesentlichen Geschäftsvorgängen und -prozessen mögliche Risiken erfasst, analysiert und überwacht. Die Risikostrategie setzt stets eine Bewertung der Risiken einer Beteiligung und der mit ihr verbundenen Chancen voraus. Das Management der Gesellschaft beurteilt die einzelnen Risiken anhand Ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe und geht darüber hinaus nur angemessene überschaubare und beherrschbare Risiken ein, wenn sie gleichzeitig eine Steigerung des Unternehmenswertes beinhalten. Spekulationsgeschäfte oder sonstige Maßnahmen mit spekulativem Charakter wie Anleihen oder Anlagen in konventionellen Fremdwährungen, mit Ausnahme von Investitionen in etablierte Kryptowährungen, sind grundsätzlich nicht zulässig. Die Eigenkapital- und Liquiditätssituation wird fortlaufend überwacht. Dem Verwaltungsrat wurde im Halbjahr 2019 regelmäßig detailliert über die Finanzlage berichtet. Dieses Vorgehen schafft eine optimale Transparenz und bildet so eine solide Basis für die Einschätzung von Chancen und Risiken. Dadurch sind der geschäftsführende Direktor und der Verwaltungsrat sofort in der Lage, entsprechende Maßnahmen im Sinne einer nachhaltig stabilen Finanz- und Liquiditätssituation des Unternehmens einzuleiten.

RISIKOMATRIX



RISIKOBEWERTUNG - EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT

Klasse 1	sehr gering	0 % - 25 %
Klasse 2	gering	25 % - 50 %
Klasse 3	mittel	50 % - 75 %
Klasse 4	hoch	75 % - 100 %

RISIKOBEWERTUNG - SCHADENSKLASSEN

Klasse 1	50.000-100.000 EUR	unbedeutend
Klasse 2	100.000-500.000 EUR	gering
Klasse 3	500.000-1.000.000 EUR	mittel
Klasse 4	> 1.000.000 EUR	schwerwiegend

CHANCEN UND RISIKEN

Die Bitcoin Group SE sieht sich und ihre Beteiligungen einer Reihe von Chancen und Risiken ausgesetzt, von denen die folgenden als wesentlich betrachtet werden können.

MARKTBEZOGENE CHANCEN UND RISIKEN

- Der Erfolg der Investments hängt vom allgemeinen Börsenumfeld und von konjunkturellen Entwicklungen ab: Eine Verschlechterung der externen Bedingungen kann zu Verlusten aus der Investmenttätigkeit führen oder die Aufnahme von Kapital erschweren und somit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen (Klasse 2 / Klasse 4). Ein positives Umfeld kann dagegen Vermögenseffekte bewirken, die nicht nur allein durch die Werthaltigkeit des einzelnen Investments begründet sind.
- Abhängigkeit von Branchenbewertungen der Teilnehmer des Kapitalmarktes: Die Bewertung einzelner Investments kann sich durch eine veränderte Brancheneinschätzung von Marktteilnehmern verschlechtern (Klasse 2 / Klasse 2), aber auch verbessern.
- Volatilität der Kapitalmärkte: Schwankungen von Preisen auf dem Kapitalmarkt, insbesondere der Preisschwankungen an den Bitcoin-Märkten, können die Werthaltigkeit der Investments sowohl negativ (Klasse 3/ Klasse 4) als auch positiv beeinflussen.
- Währungs- und Wechselkursrisiko: Bei Investments außerhalb des Euro-Raumes können Währungsschwankungen den Wert von Beteiligungen negativ (Klasse 1 / Klasse 1) wie positiv beeinflussen.
- Auslandsinvestitionen: Bei Beteiligungen außerhalb von Deutschland kann es zu erhöhten Risiken aus einer unterschiedlichen rechtlichen bzw. steuerlichen Situation kommen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst (Klasse 1 / Klasse 1). Gerade im steuerlichen Bereich können sich aber auch Vorteile ergeben.
- Verschärfter Wettbewerb: Risikokapitalgeber, die im Wettbewerb zur Bitcoin Group SE stehen, können durch zusätzliche Kapitalaufnahme den Konkurrenzkampf um Beteiligungen verschärfen (Klasse 1 / Klasse 1).
- Chancen und Risiken aus Änderung der Zinsen: Durch die Änderung des Zinsniveaus können sich sowohl die Bewertungen der Beteiligungen verändern, als auch eventuell aufgenommene, nichtzinsgebundene Fremdmittel verbilligen oder verteuern (Klasse 1 / Klasse 1) und damit zu einer Veränderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen.

UNTERNEHMENSBEZOGENE CHANCEN UND RISIKEN

- Chancen und Risiken der Investitionstätigkeit der Gesellschaft: Die Werthaltigkeit von Investments kann trotz intensiver Prüfung durch die Gesellschaft nicht gewährleistet werden. Misserfolge können den Bestand der Gesellschaft gefährden (Klasse 1 / Klasse 4), Erfolge die Vermögenslage der Gesellschaft dagegen positiv beeinflussen.

- **Abhängigkeit von Informationen:** Die Gesellschaft ist abhängig von Informationen, die ihr vom Verkäufer bzw. von den Zielunternehmen zur Verfügung gestellt werden. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass diese Informationen falsch oder irreführend sind (Klasse 1 / Klasse 2).
- **Besondere Risiken und Chancen junger Unternehmen:** Die Zielunternehmen der Bitcoin Group SE befinden sich in einer frühen Phase ihrer Entwicklung, die ein hohes Risiko einer Insolvenz und damit den Totalverlust für die Bitcoin Group SE mit sich bringt (Klasse 2 / Klasse 4). Andererseits liegen die Bewertungen in der Frühphase einer Unternehmung oftmals erheblich unter ihrem zukünftigen Niveau, was sich sehr positiv für die Bitcoin Group SE auswirken kann.
- **Begrenzte Rechte bei den Beteiligungen:** Aufgrund einer möglichen Minderheitsbeteiligung bei den Zielunternehmen wird die Gesellschaft nicht immer in der Lage sein, ihre Interessen bei den Beteiligungen wahren zu können (Klasse 1 / Klasse 1).
- **Steuerliche Risiken:** Eine potenzielle Änderung der steuerlichen Gesetzgebung kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig negativ beeinflussen. Zu nennen wäre hier das BMF-Schreiben vom 27.02.2018. In der Folge müsste die Bitcoin Deutschland AG für erhaltene Provisionseinnahmen im Rahmen der Vermittlung von Kryptowährungen für die abgabenrechtlich änderbaren Jahre nachträglich Umsatzsteuer, gegebenenfalls zuzüglich Zinsen, abführen. Da-

rüber hinaus würden auch zukünftige Provisionen für die Vermittlung von Kryptowährungen umsatzsteuerpflichtig werden, sodass sich die Ertragssituation der Bitcoin Deutschland AG für vergangene Jahre und zukünftig um bis zu 19 % verschlechtern und folglich auch auf den Konzernabschluss der Bitcoin Group SE negativ auswirken würde. Wir stehen weiterhin auf dem Standpunkt nicht unter diese Regelung zu fallen (siehe auch unsere Adhoc-Meldung vom 01.03.2018) und bewerten daher die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering. (Klasse 2 / Klasse 4).

- **Risiken aus fehlendem Versicherungsschutz:** Die Gesellschaft verfügt neben einer D&O-Versicherung für die Organe der Gesellschaft über keinen eigenen Versicherungsschutz. Externe Ereignisse können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen (Klasse 1 / Klasse 2).
- **Risiken aus dem Verlust von Kryptowährungen:** Durch externe Hacker oder durch Mitarbeiter könnten die der Tochtergesellschaft Bitcoin Deutschland AG von Kunden anvertrauten Kryptowährungen unrechtmäßig entwendet werden, sodass die Bitcoin Deutschland AG gegebenenfalls zu Schadenersatz verpflichtet wäre. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen. Da jedoch über 98 % der vorgehaltenen Kryptowährungen offline, das heißt ohne Verbindung zum Internet und zudem verteilt, das heißt ohne die Möglichkeit des

Zugriffs durch einzelne Personen gesichert sind, ist dieses Risiko aus Sicht der Gesellschaft gering. Gleiches gilt für die eigenen Bestände der Bitcoin Deutschland AG an Kryptowährungen, die ebenfalls zu 98 % offline und verteilt gesichert sind. Das eigene Vermögen der Bitcoin Deutschland AG reicht aus, um mögliche Verluste der regelmäßig online für Auszahlungsanforderungen bereitgehaltenen Kryptowährungen mehrfach zu ersetzen (Klasse 1 / Klasse 3).

- Chancen und Risiken aus einer Kreditfinanzierung: Die Bitcoin Group SE beabsichtigt den Erwerb von Beteiligungen eventuell auch unter Aufnahme von Fremdmitteln durchzuführen. Die damit einzugehenden Verpflichtungen können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens stark negativ beeinflussen und sogar die Insolvenz der Gesellschaft auslösen (Klasse 1 / Klasse 4). Aus Sicht der Eigenkapitalgeber bietet das derzeit historisch sehr geringe Zinsniveau eventuell attraktive Kreditkonditionen, die die Eigenkapitalrendite positiv beeinflussen können.
- Möglichkeit des vollständigen oder teilweisen Verkaufs des Anteils durch den Großaktionär Priority AG: Ein neuer Großaktionär könnte beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben oder zumindest eine Sperrminorität erlangen (Klasse 1 / Klasse 1).
- Beendigung des Kooperationsvertrages mit der Fidor Bank AG: Da die Bitcoin Deutschland AG

noch nicht über eine eigene BaFin-Erlaubnis verfügt, ist diese derzeit noch abhängig von der Zusammenarbeit mit der Fidor Bank AG, unter deren Haftungsdach die Bitcoin Deutschland AG als vertraglich gebundener Vermittler tätig ist. Nach einer Kündigung des Kooperationsvertrages müsste die Bitcoin Deutschland AG einen neuen Kooperationspartner finden, der der Bitcoin Deutschland AG ein neues Haftungsdach zur Verfügung stellt. Allerdings hat die Gesellschaft dieses Risiko durch die 50%ige Beteiligung an der Sineus Financial Services GmbH und die damit einhergehende vertragliche Zusicherung einer Zusammenarbeit im Bedarfsfalle sowie den Erwerb der futurum bank GmbH entschärft (Klasse 2 / Klasse 1).

- Um Risiken frühzeitig zu erkennen, werden Schlüsselrisiken systematisch in allen Unternehmensbereichen identifiziert und analysiert. Hierfür existiert ein monatliches Berichtswesen, welches Schwachstellen aufdeckt, kontinuierlich Veränderungen analysiert und notfalls geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung einleitet. (Klasse 2 / Klasse 2).

Zusammenfassend kann man die Aussage treffen, dass die Chancen, die sich aus dem noch jungen und wachstumsträchtigen Umfeld der Kryptotechnologien ergeben, die Risiken übersteigen.

RISIKO- BERICHTERSTATTUNG

ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Zu den im Unternehmen und in den Beteiligungen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Rechnungseinheiten (Kryptowährungen), Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Bei letzteren wird darauf geachtet, stets ausreichend Liquidität vorzuhalten, sodass ein Liquiditätsrisiko ausgeschlossen werden kann. Die Gesellschaft und ihre Beteiligungen verfügen über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind auch aufgrund von Vorkasseregelungen bisher nicht zu verzeichnen gewesen. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen bezahlt. Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Ein Risikomanagement zum Halten eigener Bitcoins ist nicht notwendig, da die eigenen Bitcoins nicht zum Zwecke der Spekulation angeschafft wurden, sondern zum Schutz gegen eventuelle Hacking-Angriffe. Insofern besteht hier auch kein Marktpreisrisiko, da die eventuell zu ersetzende Kryptowährung nicht erst angeschafft werden müsste. 98 % der Bitcoins werden verteilt an verschiedenen und hoch gesicherten Standorten "kalt", also ohne Zugriff zum Internet gelagert, sodass hier eine größtmögliche Sicherheit gewährleistet ist. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

INTERNES KONTROLLSYSTEM

UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGS- PROZESS

Interne Kontrollen sind bei der Bitcoin Group SE integraler Bestandteil der Rechnungslegungsprozesse. Es wurden Anforderungen und Verfahren für den Prozess der Finanzberichterstattung definiert. Diese betreffen vor Allem:

- Die Überprüfung der Zahlen
- Kommunikation mit der Presse
- Geheimhaltung von Betriebsgeheimnissen

Die Einhaltung dieser Regelungen soll wesentliche Falschdarstellungen in den Abschlüssen, im zusammengefassten Lagebericht und in den Zwischenberichten aufgrund von Fehlern oder doloser Handlungen mit hinreichender Sicherheit verhindern.

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

GEMÄSS §§ 289 ABS. 4 UND 315 ABS. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Bitcoin Group SE betrug am 30. Juni 2019 insgesamt EUR 5.000.000 (31. Dezember 2018: EUR 5.000.000) und war eingeteilt in 5.000.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche Aktien sind mit gleichen Rechten und Pflichten verbunden. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Verwaltungsrat liegen keine Informationen über etwaige Beschränkungen zur Stimmrechtsausübung oder Beschränkungen hinsichtlich der Übertragbarkeit der Aktien vor, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Zum 30. Juni 2019 bestanden die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Bitcoin Group SE, die die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten haben: Priority AG, Herford.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle bei der Beteiligung von Arbeitnehmern

Es besteht keine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital der Bitcoin Group beteiligt sind.

Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie der geschäftsführenden Direktoren

Hinsichtlich der Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften der §§ 28, 29 SEAG verwiesen. Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren wird auf die

anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des § 40 SEAG verwiesen. Der Vorstand der Bitcoin Deutschland AG verfügt aktuell nicht über Befugnisse zur Ausgabe und/oder den Rückkauf von Aktien. Auch gibt es keine Vereinbarungen zwischen der Bitcoin Group SE und der Bitcoin Deutschland AG, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, oder etwaige daraus resultierende Entschädigungsvereinbarungen.

ANGABE GEMÄSS ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DES VERWALTUNGSRATS DER BITCOIN GROUP SE GEMÄSS ART. 9 ABS. 1 LIT. C) II) SE-VO I. V. M. § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Verwaltungsrat einer in Deutschland börsennotierten SE ist nach Art. 22 Abs. 6 SEAG i. V. m. § 161 AktG gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob den amtlich veröffentlichten und zum Erklärungszeitpunkt maßgeblichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex („DCGK“) entsprochen wurde und wird. Die Unternehmen sind ferner verpflichtet, zu erklären, welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats der Bitcoin SE ist im Volltext auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.bitcoingroup.com dauerhaft zugänglich gemacht.

VERGÜTUNGSBERICHT

Es unterbleibt die individualisierte Offenlegung der Gesamtbezüge nach § 285, Nr. 9a HGB und § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats.

Die Vergütungsbestandteile des Verwaltungsrats sollen sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben an der üblichen Höhe und Struktur der vergleichbaren Unternehmen im In- und Ausland sowie an der wirtschaftlichen Lage und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens orientieren. Die Vergütungen sollen zudem die Aufgaben und Leistungen des Verwaltungsrats berücksichtigen, sowie auf eine Anreizstellung im Hinblick auf eine engagierte Arbeit und eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein.

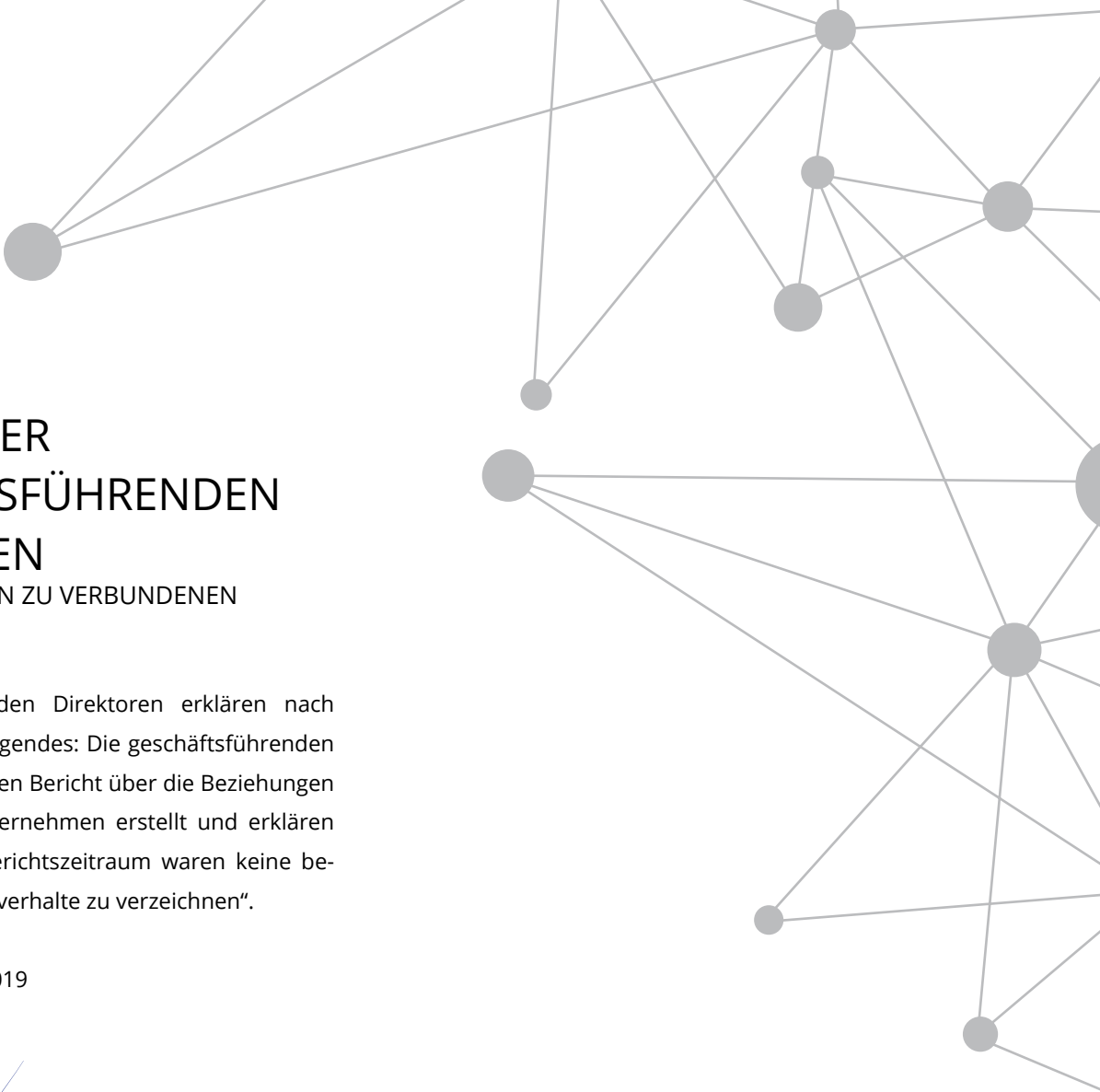
Die Gesamtvergütung der geschäftsführenden Direktoren besteht aus einer festen jährlichen Grundvergütung, Nebenleistungen und einer variablen Vergütung. Die fixe Vergütung besteht aus einem fest vereinbarten, erfolgsunabhängigen Jahresgehalt, das in 12 gleichen monatlichen Raten gezahlt wird. Die Nebenleistungen betreffen den Anspruch auf Sachbezüge in Form der Nutzung eines Dienstwagens, sowie eines steuerfreien Zuschusses nach § 3 Nr. 33 EStG, R 3.33 LSt. Die variable Vergütung wird erfolgsabhängig unter Berücksichtigung des erzielten Ergebnisses gezahlt.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

GESAMTAUSSAGE

Insgesamt beurteilen die geschäftsführenden Direktoren den Verlauf des 1. Halbjahres 2019 und die wirtschaftliche Lage des Konzerns als positiv. Im 1. Hj 2019 konnten die Umsätze in den Kryptowährungs-Handelserträgen um 8 % zum 2. Hj 2018 gesteigert werden und die eigenen Bestände an Kryptowährungen stiegen um TEU 29.066.

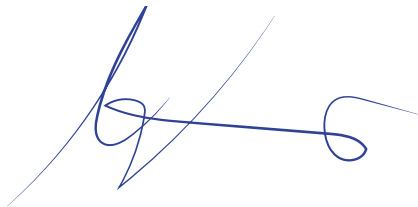


BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN

ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die geschäftsführenden Direktoren erklären nach § 312 Abs. 3 AktG Folgendes: Die geschäftsführenden Direktoren haben einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und erklären abschließend: „Im Berichtszeitraum waren keine berichtspflichtigen Sachverhalte zu verzeichnen“.

Herford, den 16.09.2019



Michael Nowak
Geschäftsführender Direktor



Marco Bodewein
Geschäftsführender Direktor



03 ZWISCHENABSCHLUSS

KONZERNZWISCHENABSCHLUSS	34
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	36
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	37
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	38
KONZERN-ANHANG	40

KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

zum 30. Juni 2019

KONZERN-BILANZ AKTIVA

		30. Juni 2019	31. Dezember 2018
	Anhang	EUR	EUR
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	4.1.1	32.078,53	39.013,00
Geschäfts- oder Firmenwert	4.1.1	3.882.225,95	3.882.225,95
Immaterielle Vermögenswerte (Sonstige)	4.1.1	59.331,57	59.331,57
Immaterielle Vermögenswerte (Kryptowährungen)	4.1.1	42.166.761,47	13.100.979,91
Andere langfristige finanzielle Vermögenswerte	4.1.2	3.675.828,66	3.675.828,66
Summe langfristige Vermögenswerte		49.816.226,18	20.757.379,09
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	4.2.1	2.104,43	2.149,00
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen)	4.2.2	9.500,00	137.110,94
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	4.2.3	23.957,09	10.621,33
Ertragsteuerforderungen	4.2.5	659.375,00	659.375,00
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.2.4	2.822.161,95	2.553.706,10
Summe kurzfristige Vermögenswerte		3.517.098,47	3.362.962,37
Summe Aktiva		53.333.324,65	24.120.341,46

KONZERN-BILANZ

PASSIVA

		30. Juni 2019	31. Dezember 2018
	Anhang	EUR	EUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	4.3	5.000.000,00	5.000.000,00
Kumulierte einbehaltene Gewinne	4.3	11.905.151,22	9.050.724,10
Sonstiges Gesamtergebnis	4.3	24.153.964,41	6.488.101,86
Summe Eigenkapital		41.059.115,63	20.538.825,96
Langfristige Schulden			
Passive latente Steuern	4.4.5	10.351.699,04	2.780.615,08
Summe langfristige Schulden		10.351.699,04	2.780.615,08
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	4.4.1	115.211,20	87.950,36
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen)	4.4.2	978,60	37.733,42
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	4.4.3	466.390,75	443.667,64
Ertragsteuerschulden	4.4.4	1.339.929,43	231.549,00
Summe kurzfristige Schulden		1.922.509,98	800.900,42
Summe Passiva		53.333.324,65	24.120.341,46

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für das 1. Halbjahr 2019 nach IFRS

		01.01. bis 30.06. 2019	01.01. bis 30.06. 2018
	Anhang	EUR	EUR
Umsatzerlöse	5.1	2.455.295,16	8.347.886,87
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	17.275,97	421.947,91
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.6	-749.828,81	-774.098,25
Materialaufwand	5.3	-2.343,08	-8.228,66
Personalaufwand	5.4	-489.143,09	-424.040,11
EBITDA		1.231.256,15	7.563.467,76
Abschreibungen	4.1.1	-6.934,47	-12.502,47
Abschreibungen/Zuschreibungen (Kryptowährungen)	4.1.1	3.004.072,07	-2.677.313,57
EBIT		4.228.393,75	4.873.651,72
Übrige Finanzerträge		0,00	0,00
Übrige Finanzaufwendungen		-20,00	-39,00
Ergebnis vor Ertragsteuern		4.228.373,75	4.873.612,72
Ertragsteuern	5.7	-1.373.946,63	-1.551.563,00
Halbjahresergebnis		2.854.427,12	3.322.049,72
Davon Eigentümern der Bitcoin Group SE zurechenbar		2.854.427,12	3.322.049,72
Anzahl durchschnittlicher Aktien (unverwässert)	5.8	5.000.000	5.000.000
Anzahl durchschnittlicher Aktien (verwässert)	5.8	5.000.000	5.000.000
Gewinn je Aktie (unverwässert)	5.8	0,57	0,66
Gewinn je Aktie (verwässert)	5.8	0,57	0,66
Sonstiges Konzernergebnis			
Halbjahresergebnis	4.4.5	2.854.427,12	3.322.049,72
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden: Erträge oder Aufwendungen aus der Neubewertung von immateriellen Vermögenswerten (Kryptowährungen)		25.236.946,51	-18.941.280,79
Ertragsteuern auf das sonstige Ergebnis: Ertragsteuern im Zusammenhang mit der Neubewertung von immateriellen Vermögenswerten (Kryptowährungen)		-7.571.083,96	5.682.384,24
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		17.665.862,55	-13.258.896,55
Gesamtergebnis		20.520.289,67	-9.936.846,83

KONZERN- EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für das 1. Halbjahr 2019 nach IFRS

	Anzahl an Anteilen	Gezeichnetes Kapital	Sonstiges Gesamtergebnis	Gewinn-/ Verlustvortrag	Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 31. Dezember 2017	5.000.000,00	5.000.000,00	25.685.567,57	7.504.483,90	38.190.051,47
Jahresergebnis nach Steuern	0,00	0,00	-13.258.896,55	3.322.049,72	-9.936.846,83
Stand zum 30. Juni 2018	5.000.000,00	5.000.000,00	12.426.671,02	10.826.533,62	28.253.204,64
Stand zum 31. Dezember 2018	5.000.000,00	5.000.000,00	6.488.101,86	9.050.724,10	20.538.825,96
Jahresergebnis nach Steuern	0,00	0,00	0,00	2.854.427,12	2.854.427,12
Sonstiges Ergebnis	0,00	0,00	17.665.862,55	0,00	17.665.862,55
Stand zum 30. Juni 2019	5.000.000,00	5.000.000,00	24.153.946,41	11.905.151,22	41.059.115,63

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

für das 1. Halbjahr 2019 nach IFRS

Mittelzu-/abfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit

Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)

Anpassungen:

Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens

Nicht zahlungswirksame Zugänge/Abgänge von immateriellen Vermögenswerten (Kryptowährungen)

Veränderungen:

Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte

Zunahme/Abnahme der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen

Zunahme/Abnahme der sonstigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind

Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten

Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen

Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten und sonstigen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind

Gezahlte/erhaltene Steuern

Gezahlte/erhaltene Zinsen

Mittelzu-/abfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit

Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte

Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit

Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Nettozu-/abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode

	01.01. bis 30.06. 2019	01.01. bis 30.06. 2018
Anhang	EUR	EUR
	4.228.393,75	4.875.464,22
4.1	6.934,47	12.502,47
4.1	-3.828.835,05	-1.303.891,23
4.2.1	44,57	67.641,20
4.2.2	127.610,94	-26.409,08
4.2.3 4.2.5	-13.335,76	-156.024,67
4.4.2	27.260,84	-122.721,43
4.4.3	-36.754,82	0,00
4.4.4	22.723,11	52.064,39
5.7	-265.566,20	47.338,00
	-20,00	-1.851,50
	268.455,85	3.349.436,37
4.1.1	0,00	-5.964,61
4.1.1	0,00	0,00
4.1.2	0,00	-156.575,00
	0,00	-162.539,61
	0,00	0,00
	268.455,85	3.186.896,76
	2.553.706,10	7.345.553,05
	2.822.161,95	10.532.449,81

KONZERN-ANHANG

1. BITCOIN GROUP SE

1.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und das Betreiben innovativer Business-Konzepte und Technologien mit Wachstumspotenzial, insbesondere die Entwicklung und das Betreiben von Marktplätzen im Internet für den Erwerb und die Veräußerung von Kryptowährungen, sowie die Entwicklung und Vermarktung von Blockchain-Technologien. Neben Bitcoin (BTC) können auch Bitcoin Cash (BCH), Bitcoin Gold (BTG), Bitcoin SV (BSV) und Ethereum (ETH) über diese Marktplätze gehandelt werden. Die Muttergesellschaft des Konzerns Bitcoin Group SE hat ihren Sitz in der Nordstraße 14, 32051 Herford (Deutschland) und ist unter HRB 14745 im Handelsregister B des Amtsgerichts Bad Oeynhausen eingetragen. Die Priority AG hält eine Mehrheitsbeteiligung an der Bitcoin Group SE. Es besteht kein Beherrschungsvertrag.

Der Konzernzwischenabschluss wird in der Währung EURO (EUR) aufgestellt, welche sowohl die funktionale als auch die Berichtswährung ist. Die Betragsangaben im Abschluss erfolgen in EUR, sofern nichts anderes angegeben ist. Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Textverweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozent, usw.) auftreten.

Der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2019.

1.2 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernzwischenabschluss beinhaltet die Tochtergesellschaften, bei denen die Bitcoin Group SE die Finanz und Geschäftspolitik bestimmen kann. Im Regelfall ist dies bei einem Anteilsbesitz von mehr als 50% gegeben, da sich Anteils und Stimmrechte entsprechen. Wenn vertragliche Regelungen vorsehen, dass trotz eines Anteilsbesitzes von weniger als 50% Beherrschung über ein Unternehmen ausgeübt werden kann, wird dieses Unternehmen als Tochterunternehmen in den Konzernzwischenabschluss einbezogen. Wenn aufgrund vertraglicher Regelungen bei einem Anteilsbesitz von mehr als 50% keine Beherrschung über ein Unternehmen ausgeübt werden kann, wird dieses Unternehmen nicht als Tochterunternehmen in den Konzernzwischenabschluss einbezogen.

Die Bitcoin Group SE als Mutterunternehmen ist zu den Bilanzstichtagen 30. Juni 2019 und 31. Dezember 2018 zu 100% an der Bitcoin Deutschland AG, Herford beteiligt. Die Gesellschaft wird vollkonsolidiert. Zum 30. Juni 2019, unter Zugrundelegung des HGB Jahresabschlusses, beträgt das Eigenkapital der Gesellschaft TEUR 11.383, das

gezeichnete Kapital beläuft sich auf TEUR 50 und für das 1. Halbjahr 2019 beläuft sich das Halbjahresergebnis auf TEUR 3.314.

Die Bitcoin Group SE hat am 15. Januar 2018 gegen Zahlung eines Kaufpreises von TEUR 157 50% der Anteile an der Sineus Financial Services GmbH („Sineus“) erworben. Aufgrund vertraglicher Regelungen hat die Bitcoin Group SE keinen maßgeblichen Einfluss und besitzt keine Verfügungsgewalt über die Sineus Financial Services GmbH, sodass mangels Beherrschung keine Vollkonsolidierung erfolgt (IFRS 10) und auch keine gemeinsame Vereinbarung (IFRS 11) vorliegt.

Die Bitcoin Group SE (Bitcoin) hat am 12. November 2018 100% der Anteile an der futurum Bank GmbH (vormals Tremmel Wertpapierhandelsbank GmbH) („futurum“) zu einem Kaufpreis von TEUR 3.512 erworben. TEUR 1.306 wurden mit Mitteln aus dem Zahlungsmittelbestand bezahlt. Für die restlichen TEUR 2.206 ist ein Nachrangdarlehen mit Wandlungsoption vereinbart worden. Zum 30. Juni 2019 steht der Erwerb noch unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung der Transaktion durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Mangels Beherrschung erfolgt keine Vollkonsolidierung. Die BaFin hat dem Erwerb am 10. Juli 2019 endgültig zugestimmt. Näheres wird in Kapitel 12 „Ereignisse nach dem Abschlussstichtag“ erläutert.

Der Erwerb der Sineus und der futurum erfolgte aus strategischem Grund. Die Erwerbe dienen der Sicherstellung einer erweiterten, langfristigen Handlungsfähigkeit der Gruppe.

1.3 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am neu bewerteten Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile nach IFRS 3, sofern ein Unternehmenszusammenschluss vorliegt. Die ansatzfähigen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverpflichtungen der Tochterunternehmen werden dabei unabhängig von der Höhe des Minderheitenanteils mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Bei jedem Erwerb besteht ein gesondert ausübbares Wahlrecht, ob die Anteile fremder Gesellschafter zum beizulegenden Zeitwert oder zum anteiligen Nettovermögen bewertet werden. Anschaffungsnebenkosten des Erwerbs werden aufwandswirksam erfasst. Bei der Erstkonsolidierung entstehende aktive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte bilanziert und entsprechend IFRS 3/IAS 36 jährlich oder zusätzlich bei Vorliegen eines auslösenden Ereignisses einem Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) unterzogen. Bei Entkonsolidierungen werden die Restbuchwerte der aktiven Unterschiedsbeträge bei der Berechnung des Abgangsergebnisses berücksichtigt.

Veränderungen der Beteiligungsquote, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Transaktionen zwischen Anteilseignern erfolgsneutral behandelt. Diese Transaktionen führen weder zu einem Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwert noch zur Realisierung von Veräußerungserfolgen. Bei Anteilsverkäufen, die zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden die verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die im Eigenkapital in Bezug auf die Beteiligung erfassten kumulierten sonstigen Ergebnisse in der Gewinn- oder Verlustrechnung oder, soweit es sich um versicherungsmathematische Gewinne/Verluste handelt, in den Gewinnrücklagen erfasst.

Verluste, die auf die nichtbeherrschenden Anteile entfallen, werden diesen in voller Höhe zugerechnet, auch wenn hieraus ein negativer Buchwert resultiert.

Sofern beim Erwerb eines Unternehmens kein Geschäftsbetrieb nach IFRS 3 vorliegt, wird die Transaktion als Erwerb von Vermögenswerten und Übernahme von Schulden zu Anschaffungskosten ohne Berücksichtigung eines Geschäfts oder Firmenwerts bilanziert.

2. ANWENDUNG DER INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

2.1 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der verkürzte Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2019 („Konzernzwischenabschluss“) wurde für Zwecke der Halbjahresfinanzberichterstattung gemäß §37w Abs. 3 WpHG aufgestellt und steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards („IFRSs“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Im Konzernzwischenabschluss, der auf Basis des International Accounting Standard („IAS“) 34 Zwischenberichterstattung erstellt wurde, werden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im geprüften und veröffentlichten Konzernabschluss der Bitcoin Group SE zum 31. Dezember 2018 nach IFRS („Konzernabschluss 2018“) angewendet. Vom Wahlrecht zur Aufstellung eines verkürzten Konzernzwischenabschlusses wurde Gebrauch gemacht. Sämtliche zum Berichtsstichtag verbindlich anzuwendenden Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee („IFRIC“) wurden berücksichtigt. Darüber hinaus steht die Zwischenberichterstattung im Einklang mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standard („DRS“) Nr. 16 Zwischenberichterstattung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. („DRSC“).

Für Informationen zu den im Einzelnen angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Konzernabschluss 2018 verwiesen.

Die Direktoren der Bitcoin Group SE haben den Konzernzwischenabschluss am 16. September 2019 genehmigt. Zur besseren Übersicht wurden in der Bilanz sowie in der Gesamtergebnisrechnung verschiedene Positionen zusammengefasst. Diese werden im Anhang ausführlich dargestellt.

Die Bilanz wurde entsprechend IAS 1.60 in kurz- und langfristige Positionen gegliedert.

Die in der Gesamtergebnisrechnung enthaltene Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bei der Aufstellung dieses Konzernzwischenabschlusses angewandten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden nachfolgend dargestellt. Soweit nicht anders angegeben, wurden diese Grundsätze für alle dargestellten Geschäftsjahre einheitlich angewandt.

Bei der Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses ist die Geschäftsführung zur Vornahme von Schätzungen und Annahmen verpflichtet, die den ausgewiesenen Betrag von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Umsatzerlösen und Aufwendungen sowie die Angabe von Eventualvermögenswerten und Eventualverbindlichkeiten beeinflussen. Zudem ist die Geschäftsführung auch verpflichtet, die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach eigenem Urteil anzuwenden. Obwohl diese Schätzungen und Annahmen auf der bestmöglichen Kenntnis der Ereignisse und Maßnahmen beruhen, kann das Ergebnis jeweils von diesen Schätzungen abweichen.

Die Anwendung der gültigen Regelungen der IFRS führt zu keinem irreführenden Bild über die Unternehmenslage.

Der Konzernzwischenabschluss wurde auf der Basis von historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt. Die historischen Kosten basieren auf dem jeweiligen Wert der Gegenleistung, die für Vermögenswerte erbracht wurde. Hier ist auf den beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung abzustellen.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der am Bewertungstag für den Verkauf eines Vermögenswerts oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit in einer zu den üblichen Marktbedingungen erfolgenden Transaktion zwischen Marktteilnehmern gezahlt werden würde, unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar ist oder mit Hilfe einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit berücksichtigt die Gesellschaft die Merkmale des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit insoweit, als Marktteilnehmer diese

Merkmale bei der Preisermittlung des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit am Bewertungstag ebenfalls berücksichtigen würden. Auf dieser Grundlage wird der beizulegende Zeitwert zwecks Bewertung oder Aufnahme in den Abschluss ermittelt; eine Ausnahme bilden die anteilsbasierten Zahlungstransaktionen im Rahmen von IFRS 2, Leasingverhältnisse im Rahmen von IFRS 16 und Posten, die mit dem Nettoveräußerungswert nach IAS 2 oder dem Nutzungswert nach IAS 36 bewertet werden, wobei diese Werte dem beizulegenden Zeitwert ähneln, aber nicht entsprechen. Zudem wird die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zu Finanzberichterstattungszwecken in Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 unterteilt, je nach der Beobachtbarkeit des Inputs zur Bemessung des jeweiligen beizulegenden Zeitwerts und der Bedeutung dieser Inputs für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen; diese Bemessungshierarchie wird wie folgt beschrieben:

- Zu den Inputs der Stufe 1 zählen notierte (nicht angepasste) Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, auf die das Unternehmen am Bewertungstag Zugang hat.
- Zu den Inputs der Stufe 2 zählen andere Informationsquellen als die in Stufe 1 erfassten notierten Preise, die für den Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Zu den Inputs der Stufe 3 zählen nicht beobachtbare Inputs bezüglich des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit.

2.2 NEUE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN DES IASB

Der vorliegende Konzernzwischenabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind, aufgestellt. Er berücksichtigt alle verpflichtend in der EU anzuwendenden Bilanzierungsstandards und Interpretationen.

Entsprechend basiert der vorliegende IFRS-Konzernzwischenabschluss auf den gemäß der EU-Verordnung Nr. 1606/2002 i.V.m. § 315e Abs. 1 HGB (Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards) von der EU-Kommission im Rahmen des Endorsement-Verfahrens für die EU übernommenen Rechnungslegungsstandards des IASB. Die verpflichtende Anwendung von durch das IASB neu herausgegebenen IFRS bzw. Überarbeitungen von IFRS erfolgt nach entsprechendem Beschluss der EU-Kommission im Rahmen des Endorsement-Verfahrens.

Nachfolgend werden zur Erhöhung der Klarheit für den Nutzer dieses Abschlusses Erläuterungen zu neuen Standards und deren Anwendung im vorliegenden IFRS-Konzernzwischenabschluss der Gesellschaft vorgenommen.

Grundsätzlich sind die Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards, soweit nicht anders angegeben, für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem erstmaligen Anwendungszeitpunkt beginnen. Es erfolgte keine vorzeitige Anwendung von Standards oder Interpretationen.

2.2.1 ERSTMALIG ANZUWENDENDE NEUE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Folgende neue Standards, Interpretationen und Änderungen am IFRS-Regelwerk waren für den Berichtszeitraum 2019 erstmalig zu berücksichtigen.

Änderungen an IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen“ – Langfristig gehaltene Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures

Die Änderungen betreffen die Klarstellung des Ausschlusses von Beteiligungen i.S.d. IAS 28 aus dem Anwendungsbereich von IFRS 9. IFRS 9 wird nicht auf Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder einem Joint Venture angewendet, die nach der Equity-Methode bilanziert werden. Die Anwendung von IFRS 9 erfolgt jedoch auf langfristige Beteiligungen, die einen Teil der Nettoinvestition an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture ausmachen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die ab dem 1. Januar 2019 beginnen. Das EU-Endorsement erfolgte am 8. Februar 2019.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

IFRS 16 ersetzt die Standards und Interpretationen IAS 17, IFRIC 4, SIC 15 und SIC 27. Mit den Neuregelungen entfällt die Unterscheidung zwischen Finance- und Operating-Lease-Vereinbarungen. Stattdessen hat der Leasingnehmer das wirtschaftliche Recht am Leasinggegenstand in Form eines Nutzungsrechts zu bilanzieren, das über die Laufzeit des Leasingvertrages abgeschrieben wird. Korrespondierend dazu ist eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen zu passivieren und mittels der Effektivzinsmethode fortzuführen.

Die Abgrenzung von Leasingverhältnissen beim Leasinggeber entspricht den Regelungen des IAS 17.

Der Standard trat zum 1. Januar 2019 in Kraft. Das EU-Endorsement erfolgte am 31. Oktober 2017.

Die Bitcoin Group hat im Rahmen einer konzernweiten Vertragsanalyse die vorliegenden Leasingverträge, in denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt, auf mögliche Anpassungseffekte ausgewertet. Auf Basis dieser Analyse ergeben sich für die Bitcoin Group keine Auswirkungen auf den Konzernzwischenabschluss im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16. Die erstmalige Anwendung erfolgte modifiziert retrospektiv.

Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ – Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung

Die Änderung betrifft die Klassifizierung von Finanzinstrumenten mit Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung. Die Zahlungsstrombedingung ist nach den bisherigen Vorschriften nicht erfüllt, wenn der Kreditgeber im Fall einer Kündigung durch den Kreditnehmer eine Vorfälligkeitsentschädigung leisten muss. Die Neuregelung sieht vor, auch bei negativen Ausgleichszahlungen eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (bzw. erfolgsneutral zum Fair Value) zu ermöglichen. Ebenfalls klargestellt wurde, dass der Buchwert einer finanziellen Verbindlichkeit nach einer Modifikation unmittelbar erfolgswirksam anzupassen ist. Die Änderungen sollen retrospektiv für Geschäftsjahre angewendet werden, die ab dem 1. Januar 2019 beginnen. Das EU-Endorsement erfolgte am 22. März 2018.

IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“

Die neue Interpretation klärt die Unsicherheiten über die für das Geschäftsjahr zu zahlende Steuerlast, da die steuerliche Anerkennung vorgenommener Gestaltungen erst später geklärt wird. Wenn steuerlich die Anerkennung zwar unsicher, aber wahrscheinlich ist, erfolgt die Bilanzierung im Einklang mit der Steuererklärung, wobei die Unsicherheit unberücksichtigt bleibt. Wenn die steuerliche Anerkennung nicht wahrscheinlich ist, erfolgt die Bewertung der Steuerlast entweder nach dem wahrscheinlichsten Wert oder dem Erwartungswert. Die Interpretation tritt für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2019 beginnen in Kraft. Das EU-Endorsement erfolgte am 23. Oktober 2018.

Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015–2017)

Am 12. Dezember 2017 hat der IASB den Änderungsstandard Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2015–2017) veröffentlicht. Die vorgesehenen Änderungen im Rahmen des Zyklus 2015–2017 umfassen drei Standards und betreffen im Einzelnen:

- IFRS 3 und IFRS 11: Klarstellung zur Bilanzierung von zuvor gehaltenen Anteilen an Joint Operations für den Fall des Erreichens erstmaliger gemeinsamer Kontrolle. Erlangt ein Investor erstmalig alleinige Kontrolle, ist eine Neubewertung der zuvor gehaltenen Anteile vorzunehmen. Wird hingegen lediglich gemeinsame Kontrolle erworben, besteht kein Anlass für eine Neubewertung.
- IAS 12: Klarstellung zur Bilanzierung steuerlicher Effekte aus Finanzinstrumenten, die als Eigenkapital ausgewiesen werden. Dadurch wurde verdeutlicht, dass alle ertragsteuerlichen Auswirkungen von Dividenden im Betriebsergebnis auszuweisen sind, unabhängig davon wie sie entstehen.
- IAS 23: Klarstellung zur Bestimmung von Fremdkapitalkosten, wenn ein bislang im Bau befindlicher Vermögenswert fertig gestellt wurde. Klärung, dass Fremdmittel, die für einen qualifizierten Vermögenswert aufgenommen worden sind, nach Fertigstellung oder Verkauf dieses Vermögenswerts auch für die Finanzierung anderer Vermögenswerte zur Verfügung stehen.

Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwenden. Das EU-Endorsement erfolgte am 14. März 2019.

Änderung an IAS 19: Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen

Am 7. Februar 2018 hat das IASB Änderungen an IAS 19 veröffentlicht. Durch die Änderungen an IAS 19 wird nun spezifisch vorgegeben, dass nach einer unterjährigen Änderung, Abgeltung oder Kürzung eines leistungsorientierten Pensionsplans der laufende Dienstaufwand und die Nettozinsen für die verbleibende Periode unter Verwendung der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen neu zu errechnen sind. Darüber hinaus enthält die Änderung eine Klarstellung, wie sich Änderungen, Kürzungen oder Abgeltungen an den Plänen auf die geforderte Vermögenswertobergrenze auswirken. Die Änderungen treten mit dem 1. Januar 2019 in Kraft. Das EU-Endorsement erfolgte am 13. März 2019.

2.2.2 ZUKÜNFTIG ANZUWENDENDE NEUE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2018 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind bzw. deren Anerkennung durch die EU noch aussteht.

Überarbeitung des Rahmenkonzepts

Am 29. März 2018 hat das IASB eine überarbeitete Fassung des Rahmenkonzepts veröffentlicht. Darin enthalten sind überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden sowie neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben. Die Aktualisierungen der Querverweise in den einzelnen Standards sind, vorbehaltlich der für 2019 geplanten EU-Übernahme, ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden.

Änderungen an IFRS 3 „Definition eines Geschäftsbetriebs“

Am 22. Oktober 2018 hat das IASB Änderungen an IFRS 3 betreffend der „Definition eines Geschäftsbetriebs“ veröffentlicht. Mithilfe der Änderung soll künftig besser abgrenzbar sein, ob ein Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben wurde. Durch die Änderung werden Textziffern im Anhang, Anwendungsleitlinien und Beispiele ergänzt, welche die drei Elemente eines Geschäftsbetriebs klarstellen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die ab dem 1. Januar 2020 beginnen. Das EU-Endorsement steht noch aus.

Änderungen an IAS 1 und IAS 8 „Definition von Wesentlichkeit“

Am 31. Oktober 2018 hat das IASB Änderungen bezüglich der Definition von Wesentlichkeit von Abschlussinforma-

tionen veröffentlicht. Die Änderungen betreffen die Standards IAS 1 und IAS 8. Zusammen mit zusätzlichen Anwendungserläuterungen sollen die Änderungen insbesondere dem Ersteller eines IFRS-Abschlusses die Beurteilung von Wesentlichkeit erleichtern. Zudem wird mit den Änderungen sichergestellt, dass die Definition von Wesentlichkeit einheitlich im IFRS-Regelwerk erfolgt. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden. Das EU-Endorsement steht noch aus.

IFRS 17 „Versicherungsverträge“

Am 18. Mai 2017 wurde IFRS 17 „Versicherungsverträge“ herausgegeben. Der neue Standard verfolgt das Ziel einer konsistenten, prinzipienbasierten Bilanzierung für Versicherungsverträge und erfordert eine Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten mit einem aktuellen Erfüllungswert. Dies führt zu einer einheitlicheren Bewertung und Darstellung aller Versicherungsverträge. Der Standard ist für Geschäftsjahre beginnend ab dem 1. Januar 2021 anzuwenden. Das EU-Endorsement steht noch aus.

Die Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung der zuvor genannten Standards und Interpretationen auf den Konzernabschluss der Bitcoin Group werden derzeit geprüft bzw. sind noch nicht final abgeschlossen, sodass momentan keine verlässlichen Aussagen, sofern nicht anders beschrieben, zu den möglichen Änderungen möglich sind.

2.3 ÄNDERUNGEN VON RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Im März 2019 hat das IFRS Interpretations Committee eine Stellungnahme (Meeting Paper: „Holdings of cryptocurrencies“) zu der Bewertung von Kryptowährungen herausgegeben. Nach Auffassung des IFRS Interpretations Committee ist der IFRS 9 (Finanzinstrumente) nicht auf Kryptowährungen anzuwenden. Stattdessen entsprechen Kryptowährungen den Definitionen des IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte). Im Konzernabschluss der Bitcoin Group SE wurden Kryptowährungen bisher als Finanzinstrumente bilanziert. Das Management hat nunmehr beschlossen der gefestigten Sichtweise des IFRS Interpretations Committee und der Internationalen Rechnungslegungsgemeinschaft zu folgen und um zuverlässige und relevante Informationen in Bezug auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe zu vermitteln, wurde im Zwischenabschluss zum 30. Juni 2019 eine Änderung der Rechnungslegungsmethode für Kryptowährungen vorgenommen. Die Änderung der Rechnungslegungsmethode hat nach IAS 8.22 rückwirkend zu erfolgen, sodass auch die Vergleichswerte (insbesondere immaterielle Vermögenswerte und Umsatzerlöse) der früheren Perioden anzupassen sind. Entsprechend IAS 1.10(f) sind in der Konzernbilanz einmalig und zusätzlich die Eröffnungsbilanzwerte für den 1. Januar 2017 abgebildet.

3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Dem Konzernzwischenabschluss liegen grundsätzlich dieselben einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der vorhergehenden Geschäftsjahre zugrunde.

3.1 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Transaktionen in fremder Währung werden nach dem Konzept der funktionalen Währung gemäß IAS 21 mit den Kursen zum Zeitpunkt der Erstverbuchung der Geschäftsvorfälle umgerechnet. Kursgewinne und -verluste werden ergebniswirksam erfasst.

3.2 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

Unter den Immateriellen Vermögenswerten sind entgeltlich erworbene Software und Kryptowährungen (siehe hierzu ausführlich Kapitel 2.3.) ausgewiesen.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, bei Vorliegen einer bestimmten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen beziehungsweise gemäß Nutzungsverlauf unter Zugrundelegung ihrer jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Der Ansatz erfolgt dabei nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass dem Unternehmen der künftige wirtschaftliche Nutzen zufließen wird und die Anschaffungskosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Bei der Schätzung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer werden die nachfolgend aufgeführten Kriterien schwerpunktmäßig berücksichtigt:

- voraussichtliche Nutzung des Vermögenswerts im Unternehmen,
- öffentlich verfügbare Information über die geschätzte Nutzungsdauer von vergleichbaren Vermögenswerten,
- technische, technologische und sonstige Arten der Veralterung.

Die Abschreibungsdauer für die entgeltlich erworbene Software beträgt drei Jahre.

Die Nutzungsdauer von entgeltlich erworbenen Domains und Kryptowährungen ist unbestimmt. Diese immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer unterliegen mindestens einem jährlichen Wertminderungstest nach den Maßgaben des IAS 36 und mindestens einer jährlichen Überprüfung der Unbestimmtheit der Nutzungsdauer.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen, nutzungsbedingten Abschreibungen und ggf. Wertminderungen bilanziert. Sachanlagen werden nach der linearen Methode über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Nutzungsdauern im Konzern zugrunde:

Andere Anlagen	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 20

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

3.3 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Bei den Geschäfts- oder Firmenwerten wird die Werthaltigkeit des aktivierten Buchwerts gemäß IAS 36 einmal jährlich – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig - auf Basis von sogenannten Zahlungsmittel generierenden Einheiten (Cash Generating Units) überprüft. Grundlage des Werthaltigkeitstests (Impairment-Test) bildet der Nutzungswert der betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Basis hierfür ist die vom Management erstellte aktuelle Planung der Zahlungsströme sowie die Unterstellung einer ewigen Rente für die Jahre nach dem Detailplanungszeitraum. Die Detailplanung der zukünftigen Zahlungsströme auf Basis des Cashflows vor Zinsen und Steuern abzüglich Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen erfolgt für einen Zeithorizont von drei Jahren. Die ermittelten Zahlungsströme werden abgezinst, um den Nutzungswert der Cash Generating Unit zu bestimmen. Der Nutzungswert wird mit dem zugehörigen Buchwert verglichen. Liegt dieser unter dem Buchwert der Cash Generating Unit, wird eine ergebniswirksame Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen.

3.4 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfassen u.a. Kassenbestand und Bankguthaben mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfasst der Finanzmittelfonds die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen. Ihre Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

3.5 FINANZINSTRUMENTE

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IFRS 9 werden bei ihrer Erfassung entweder als

- finanzielle Vermögenswerte, die zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortized cost),
- als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden (FVOCI),
- oder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL), klassifiziert.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, führen die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und
- seine Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen. Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („accounting mismatch“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Posten, die nicht zu FVTPL bewertet werden, kommen die Transaktionskosten, die direkt ihrem Erwerb oder ihrer Ausgabe zugerechnet werden können, hinzu. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden finanzielle Vermögenswerte nicht reklassifiziert. Es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Tag, an dem die Gesellschaft die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist, bilanziell erfasst.

Im Folgenden wird die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten sowie die Behandlung von deren Gewinnen und Verlusten erläutert:

- Finanzielle Vermögenswerte „at amortized cost“ werden mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und –verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn- oder Verlust erfasst. Ein Gewinn- oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn- oder Verlust erfasst.
- Nettogewinne aus finanziellen Vermögenswerten, die FVOCI bewertet werden und Schuldinstrumente darstellen, werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Zinsträge, die nach der Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und –verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn- oder Verlust erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.
- Nettogewinne aus finanziellen Vermögenswerten, die FVOCI bewertet werden und Eigenkapitalinvestments darstellen, werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividenden stellen offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten dar. Andere Nettogewinne und –verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.
- Finanzielle Vermögenswerte, die FVTPL bewertet werden, werden zu diesem Wert folgebewertet. Nettogewinne und –verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn- oder Verlust erfasst.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt nur dann, wenn die vertraglichen Ansprüche auf Zahlungsströme aus diesem Vermögenswert erlöschen oder wenn die Gesellschaft die Eigentumsrechte an dem finanziellen Vermögenswert und das Risiko und den Nutzen daraus überträgt.

Wertminderung

Finanzielle Vermögenswerte unterliegen dem Wertminderungsmodell i.S.v. IFRS 9.5.5. Danach erfasst die Gruppe für diese Vermögenswerte eine Wertminderung auf Basis der erwarteten Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste ergeben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen und den erwarteten Zahlungsströmen, bewertet zum Barwert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erwarteten Zahlungsströme beinhalten soweit zutreffend auch Erlöse aus Sicherungsverkäufen und sonstigen Kreditsicherheiten, die integraler Bestandteil des jeweiligen Vertrages sind.

Erwartete Kreditverluste werden in drei Stufen erfasst. Für finanzielle Vermögenswerte, für die sich keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz ergeben hat, wird die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen (Stufe 1). Im Falle einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos wird der erwartete Kreditverlust für die verbleibende Laufzeit des Vermögenswerts ermittelt (Stufe 2). Die Gruppe unterstellt grundsätzlich, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt, sofern eine Überfälligkeit von 30 Tagen vorliegt. Dieser Grundsatz kann widerlegt werden, wenn im jeweiligen Einzelfall belastbare und vertretbare Informationen darauf hinweisen, dass sich das Kreditrisiko nicht erhöht hat. Sofern objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, sind die zugrundeliegenden Vermögenswerte der Stufe 3 zuzuordnen. Objektive Hinweise auf eine Wertminderung werden bei einer Überfälligkeit von größer 90 Tagen unterstellt, außer, es liegen im jeweiligen Einzelfall belastbare und vertretbare Informationen vor, dass ein längerer Rückstand besser geeignet ist. Darüber hinaus werden eine Zahlungsverweigerung und ähnliches als objektive Hinweise angesehen.

Die für die Gruppe relevante Klasse von Vermögenswerten für die Anwendung des Wertminderungsmodells sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese wendet die Gruppe den vereinfachten Ansatz gemäß IFRS 9.5.15 an. Danach wird die Wertberichtigung stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen.

Für finanzielle Vermögenswerte, die als Schuldinstrument erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrachtet die Gruppe für die Überprüfung eines möglicherweise signifikant erhöhten erwarteten Kreditrisikos alle angemessenen und belastbaren Informationen, die ohne unangemessenen Kosten- und Zeitaufwand verfügbar sind. Hierzu wird im Wesentlichen auf die zugehörige Ausfallwahrscheinlichkeit zurückgegriffen. Für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit werden Ratinginformationen genutzt. Die Gruppe hält ausschließlich Instrumente, für die ein sehr niedriges Ausfallrisiko besteht.

Für die übrigen Vermögenswerte, die im Anwendungsbereich des geänderten Wertminderungsmodells von IFRS 9 sind und die dem allgemeinen Ansatz unterliegen, werden zur Bemessung der erwarteten Verluste finanzielle Vermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale entsprechend zusammengefasst bzw. individuelle Ausfallinformationen herangezogen. Berechnungsgrundlage sind in jedem Fall aktuelle Ausfallwahrscheinlichkeiten zum jeweiligen Stichtag.

Die Gruppe unterstellt grundsätzlich einen Ausfall, wenn die vertraglichen Zahlungen um mehr als 90 Tage überfällig sind. Zusätzlich werden in Einzelfällen auch interne oder externe Informationen herangezogen, die darauf hindeuten, dass die vertraglichen Zahlungen nicht vollständig geleistet werden können. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn keine begründbare Erwartung über die zukünftige Zahlung besteht.

Derivative Finanzinstrumente lagen im Konzern weder im Berichtsjahr noch in der Vergleichsperiode vor.

3.6 EIGENKAPITAL

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals können der Eigenkapitalveränderungsrechnung bzw. den Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf Abschnitt 4.3.

3.7 VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten, wie etwa Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (ohne Abgrenzungsposten und steuerliche Verbindlichkeiten) werden von der Gesellschaft unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit sowie der Erfassung des Zinsaufwands über den entsprechenden Zeitraum. Der Effektivzinssatz ist der Satz, der bei Ersterfassung die geschätzten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse (einschließlich gezahlter bzw. erhaltener Gebühren als Komponenten des Effektivzinssatzes, der Transaktionskosten und weiterer Aufschläge bzw. Nachlässe) über die voraussichtliche Laufzeit der finanziellen Verbindlichkeit auf den Nettobuchwert diskontiert. Die Erfassung des Zinsaufwands erfolgt auf Basis der Effektivverzinsung.

Die Gesellschaft bucht finanzielle Verbindlichkeiten dann aus, wenn ihre Verpflichtungen daraus erfüllt, aufgehoben oder erloschen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der bezahlten bzw. noch zu zahlenden Gegenleistung wird erfolgswirksam in der Gewinn- oder Verlustrechnung ausgewiesen.

3.8 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gemäß den Regelungen des IAS 37 gebildet, wenn die Gesellschaft aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung hat und diese Verpflichtung wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen wird. Zudem muss die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden können. Die Rückstellung wird in Höhe der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag passiviert. Ist der Zinseffekt wesentlich, erfolgt eine Abzinsung der Rückstellung mit dem Marktzins.

3.9 ERTRAGSREALISIERUNG

Die Gruppe betreibt vornehmlich einen Marktplatz für kryptographische Währungen. Den Marktteilnehmern wird ein Marktplatz zur Verfügung gestellt, auf dem die Marktteilnehmer untereinander Handel mit diesen kryptographischen Währungen treiben können. Die Gruppe fungiert als Agent zwischen den Marktteilnehmern und erhebt eine Provision für abgeschlossene Transaktionen, die üblicherweise zwischen 0,8 - 1,0 % der jeweiligen Transaktionsvolumina liegt.

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt gemäß den Regelungen des IFRS 15. Die Umsatzerlöse entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der für die Erbringung der von den Konzerngesellschaften erbrachten Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen oder noch zu erhaltenden Gegenleistungen.

Der Ausweis der Umsatzerlöse erfolgt ohne Umsatzsteuer, Rabatte und Preisnachlässe. Die Erfassung von Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt grundsätzlich nach Erbringung der Leistung durch das Unternehmen. Grundsätzlich muss zur Realisierung von Umsätzen die Höhe des Erlöses zuverlässig ermittelt werden und es wahrscheinlich sein, dass der wirtschaftliche Nutzen aus der Transaktion dem Unternehmen zufließt.

Provisionserlöse werden – je nach dem wirtschaftlichen Gehalt der zugrunde liegenden Verträge – zeitpunktezogen erfasst.

Zinserträge aus einem finanziellen Vermögenswert werden dann gebucht, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem ausstehenden Kapitalbetrag und dem angewendeten Effektivzinssatz zeitgerecht dem Unternehmen zur Verfügung steht. Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, der über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme auf den Nettobuchwert des Vermögenswerts bei Ersterfassung abzinst.

3.10 LEASINGVERHÄLTNISSE

Die Klassifizierung als Leasingverhältnis erfolgt für alle Leasingverhältnisse und Unterleasingverhältnisse, die nicht gemäß IFRS 16.3 ff. ausgenommen sind. Liegt ein Leasingverhältnis vor, wird gemäß IFRS 16.22 ff. ein Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten in den langfristigen Vermögenswerten und eine Leasingverbindlichkeit zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen in den langfristigen Verbindlichkeiten erfasst. Für die Ermittlung des Barwerts der Leasingverbindlichkeiten werden die Leasingzahlungen mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz abgezinst. Lässt sich der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz nicht bestimmen, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers für die Abzinsung herangezogen. Bei der Folgebewertung werden Nutzungsrechte nach dem Anschaffungskostenmodell fortgeführt. Leasingverbindlichkeiten erhöhen sich gemäß IFRS 16.36 um den Zinsaufwand einer Periode und verringern sich um die geleisteten Leasingzahlungen. Änderungen der Leasingzahlungen führen zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden nach den Erleichterungen des IFRS 16.5 f. nicht bilanziert, sondern linear im Aufwand erfasst.

Zum 30. Juni 2019 liegen keine wesentlichen bilanzierungspflichtigen Leasingverhältnisse vor.

3.11 ERTRAGSTEUERN SOWIE LATENTE STEUERN

Die Ermittlung der Ertragsteuern erfolgt nach IAS 12. Danach sind alle sich auf Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beziehenden, im Laufe des Geschäftsjahres entstandenen Steuerverbindlichkeiten oder -forderungen in den Konzernzwischenabschluss aufzunehmen.

Aktive und passive latente Steuern sind unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode dann anzusetzen, wenn künftige steuerliche Auswirkungen zu erwarten sind, die entweder auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten bestehender Aktiva und Passiva nach IFRS und Steuerbilanzwerten oder auf existierende Verlustvorträge und Steuerguthaben zurückzuführen sind. Aktive latente Steuern sind in jedem Geschäftsjahr auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Aktive und passive latente Steuern sind unter Verwendung der Steuersätze zu errechnen, die voraussichtlich auf Grund der derzeit geltenden Steuergesetze für steuerpflichtige Erträge in den Jahren gelten, in denen diese zeitlichen Differenzen umgekehrt oder ausgeglichen werden. Tatsächliche Ertragsteuern und latente Steuern werden außerhalb des Gewinns oder Verlusts erfasst, wenn sich die Steuer auf Posten bezieht, die in der gleichen oder einer anderen Periode außerhalb des Gewinns oder Verlusts erfasst werden. Die

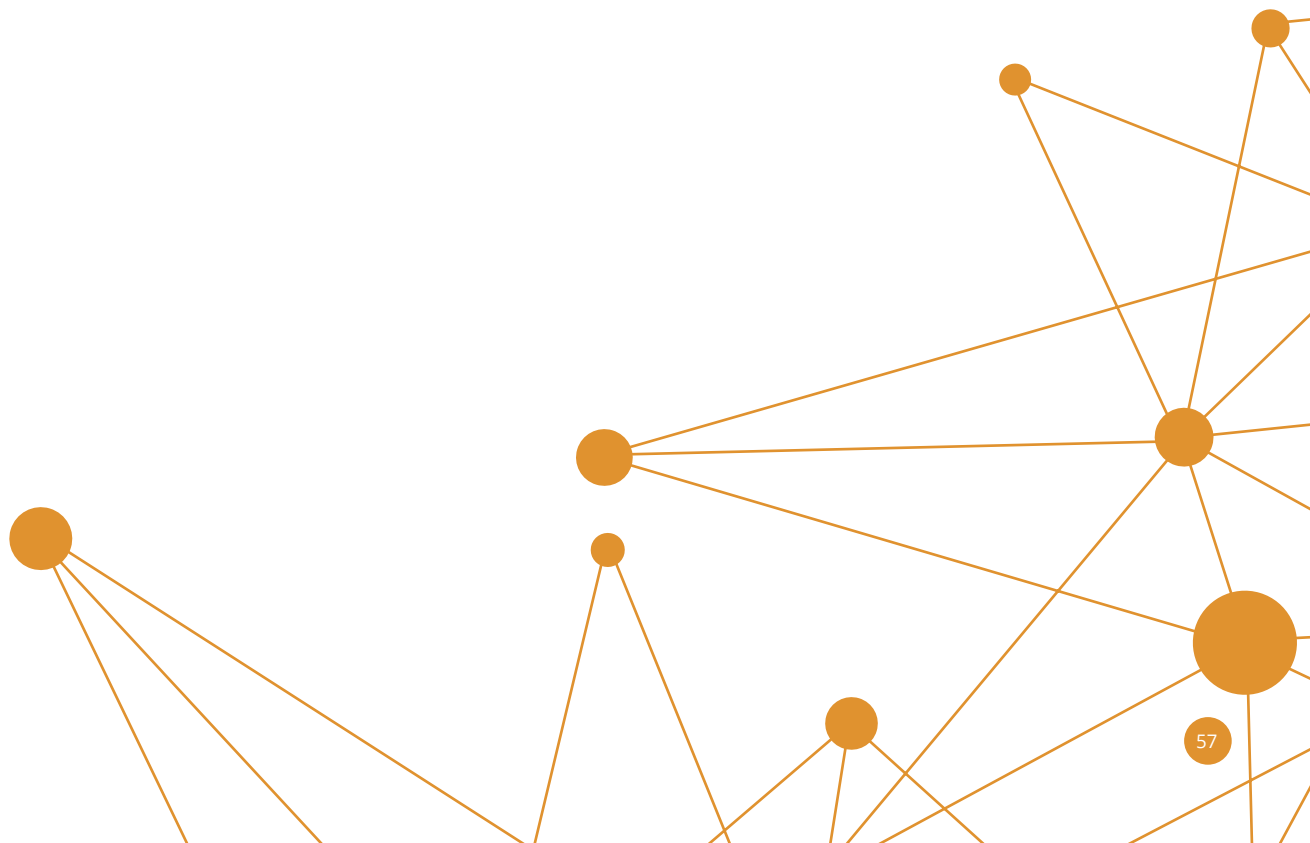
Wirkung von Steuersatzänderungen auf aktive und passive latente Steuern ist in der Periode als Ergebnis zu buchen, in der die Änderungen vom Gesetzgeber beschlossen wurden bzw. in der Periode, für die eine bereits beschlossene Gesetzesänderung gelten soll.

3.12 GESCHÄFTSSEGMENTE

Bei einem Geschäftssegment handelt es sich um einen Teil einer Gesellschaft, der Geschäftstätigkeiten ausübt, mit denen Erträge erwirtschaftet werden und bei denen Aufwendungen anfallen, einschließlich Erlöse und Aufwendungen in Bezug auf Transaktionen mit einem anderen Teil des Unternehmens.

Die Ergebnisse eines Geschäftssegments werden regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens aufgrund verfügbarer eigenständiger Finanzinformationen überprüft, um Entscheidungen über die Mittelzuteilung für das Segment zu treffen und dessen Leistungen zu beurteilen.

Der Konzern verfügt nur über ein einziges Geschäftssegment. Daher werden keine eigenständigen Informationen für Segmente erfasst.



4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

4.1 LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

4.1.1 SACHANLAGEN, GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Alle Angaben in EUR	Sachanlagen	Geschäfts- oder Firmen- wert	Immaterielle Vermögens- werte (Sonstige)	Immaterielle Vermögens- werte (Krypto- währungen)	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 1. Januar 2019	134.224,09	3.882.225,95	61.115,57	10.029.172,05	14.106.737,66
Zugänge	0,00	0,00	0,00	1.016.452,88	1.016.452,88
Abgänge	0,00	0,00	0,00	-191.689,90	-191.689,90
Stand 30. Juni 2019	134.224,09	3.882.225,95	61.115,57	10.853.935,03	14.931.500,64
Abschreibungen und Neubewertungen					
Stand 1. Januar 2019	-95.211,09	0,00	-1.784,00	3.071.807,86	2.974.812,77
Zu-/Abschreibungen	-6.934,47	0,00	0,00	3.004.072,07	2.997.137,60
Neubewertung im sonstigen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	25.236.946,51	25.236.946,51
Stand 30. Juni 2019	-102.145,56	0,00	-1.784,00	31.312.826,44	31.208.896,88
Buchwerte					
Stand 30. Juni 2019	32.078,53	3.882.225,95	59.331,57	42.166.761,47	46.140.397,52
Anschaffungskosten					
Stand 1. Januar 2018	123.558,70	3.882.225,95	61.115,57	4.788.949,45	8.855.849,67
Zugänge	10.665,39	0,00	0,00	5.352.138,46	5.362.803,85
Abgänge	0,00	0,00	0,00	-111.915,86	-111.915,86
Stand 31. Dezember 2018	134.224,09	3.882.225,95	61.115,57	10.029.172,05	14.106.737,66
Abschreibungen und Neubewertungen					
Stand 1. Januar 2018	-67.599,70	0,00	-1.784,00	36.693.667,96	36.624.284,26
Zu-/Abschreibungen	-27.611,39	0,00	0,00	-6.196.909,08	-6.224.520,47
Neubewertung im sonstigen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	-27.424.951,02	-27.424.951,02
Stand 31. Dezember 2018	-95.211,09	0,00	-1.784,00	3.071.807,86	2.974.812,77
Buchwerte					
Stand 31. Dezember 2018	39.013,00	3.882.225,95	59.331,57	13.100.979,91	17.081.550,43

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als positiver Unterschiedsbetrag im Rahmen der Erstkonsolidierung der Bitcoin Deutschland AG auf den 24. Oktober 2014.

Immaterielle Vermögenswerte (Kryptowährungen)

Kryptowährungen werden zum jeweiligen Berichterstattungsstichtag Neubewertet.

4.1.2 ANDERE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die anderen langfristigen finanziellen Vermögenswerte betreffen Zahlungen, die für den Erwerb der Sineus und futurum geleistet wurden.

Der Erwerb der Sineus führt zu keiner Konsolidierungspflicht, weil keine Kontrolle vorliegt. Die Beteiligung wird deshalb nach IFRS 9 erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Erwerb der futurum steht zum Bilanzstichtag noch unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung durch die BaFin. Es liegt zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernzwischenabschlusses noch keine Beherrschung vor, sodass noch keine Konsolidierung der Gesellschaft erfolgt.

Bei den anderen langfristigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um Eigenkapital-Instrumente für die zum Stichtag die erwarteten Kreditverluste aufgrund der stichtagsnahen Zeitwertbestimmung vernachlässigbar sind.

4.2 KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

4.2.1 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN GEGEN DRITTE

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben im 1. Halbjahr 2019 und in den Vorjahren eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Konzern hat im 1. Halbjahr 2019 keine Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhalten. Es liegen zum Bilanzstichtag keine Hinweise dahingehend vor, dass die Forderungen bei Fälligkeit nicht beglichen werden könnten.

Das maximale Kreditausfallrisiko der Forderungen beläuft sich auf den Buchwert des Forderungsbestandes. Überfällige Forderungen bestehen nicht.

4.2.2 SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (FORDERUNGEN GEGEN NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN)

Zum 30. Juni 2019 bestehen Forderungen gegen nahestehenden Unternehmen und Personen in Höhe von TEUR 10 (31. Dezember 2018: TEUR 137).

Die bilanzierten Werte aller Forderungen gegen nahestehende Unternehmen entsprechen dem Zeitwert. Sie sind nicht wertgemindert oder überfällig. Das maximale Kreditausfallrisiko der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen beläuft sich grundsätzlich auf den Buchwert des Forderungsbestandes.

4.2.3 SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (KURZFRISTIG)

Die Position beträgt zum 30. Juni 2019 TEUR 24 (31. Dezember 2018: TEUR 11). Darin enthalten sind hauptsächlich Umsatzsteuerforderungen (TEUR 18) und geleistete Anzahlungen für Dienstleistungen (TEUR 2).

4.2.4 ERTRAGSTEUERFORDERUNGEN

Im Vorjahr beinhaltet der Posten Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerforderungen.

4.2.5 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Position enthält ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten; Verfügungsbeschränkungen lagen im 1. Halbjahr 2019 und im vorherigen Geschäftsjahr nicht vor.

4.3 EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Bitcoin Group SE betrifft das voll eingezahlte Grundkapital in Höhe von EUR 5.000.000,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 5.000.000 Inhaberaktien. Im Zuge der Einlage der Bitcoin Deutschland AG-Anteile zum 24. Oktober 2014 erhöhte sich das Stammkapital in Höhe von EUR 300.000,00 auf EUR 5.000.000,00. Die Mehrheitsgesellschafterin Priority AG übertrug Aktien an der Bitcoin Deutschland AG im Wege der Sacheinlage gegen Zeichnung von 4.700.000 neuer Stückaktien mit einem Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital der Gesellschaft. Alle Aktien haben die gleichen Rechte.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 18. November 2019 um bis zu EUR 500.000,00 gegen Bar- oder Sacheinlage durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

4.4 SCHULDEN

4.4.1 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN GEGENÜBER DRITTEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen.

4.4.2 SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN)

Es bestanden per 30. Juni 2019 Verbindlichkeiten gegenüber der Priority AG und der BitPayment.de GmbH in Höhe von TEUR 1 (31. Dezember 2018 TEUR 38).

4.4.3 SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich entsprechend der Tabelle zusammen:

Alle Angaben in EUR	30. Juni 2019	31. Dezember 2018
Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen	218.650,00	209.500,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal	155.183,00	117.683,00
Verbindlichkeiten aus Prüfung und Beratung	60.500,00	81.300,00
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer sowie sozialer Sicherheit	26.359,84	15.811,94
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	5.697,91	19.372,70
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	466.390,75	443.667,64

4.4.4 ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die Ertragsteuerschulden betreffen Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

4.4.5 PASSIVE LATENTE STEUERN

Die passiven latenten Steuern wurden auf temporäre Differenzen, die sich aus der Umbewertung der Kryptowährungen ergeben, gebildet. Der Effekt wird ergebnisneutral mit TEUR 10.352 (31. Dezember 2018 TEUR 2.781) im Sonstigen Ergebnis erfasst. Die latenten Steuern auf Bewertungskorrekturen werden mit den für Deutschland geltenden Steuersätzen ermittelt. Da sämtliche mit Steuerlatenzen behafteten Sachverhalte im Inland begründet sind, wird für das Geschäftsjahr ein durchschnittlicher Steuersatz von 30 Prozent angenommen.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMT- ERGEBNISRECHNUNG

5.1 UMSATZERLÖSE

Der Bitcoin Group Konzern erzielt seine Umsatzerlöse aus Beratungsleistungen sowie Vermittlungsleistungen von Transaktionen mit Kryptowährungen.

Weitere Erläuterungen zur Umsatzrealisierung sind in Kapitel 3.9 enthalten.

Sämtliche Umsatzerlöse wurden in Deutschland generiert.

5.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge.

Alle Angaben in EUR	01.01. - 30.06. 2019	01.01. - 30.06. 2018
Erträge aus Verrechnungen für Sachbezüge	9.775,97	5.606,22
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7.500,00	0,00
Weitere sonstige betriebliche Erträge	0,00	416.341,69
Sonstige betriebliche Erträge	17.275,97	421.947,91

5.3 MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen Fremdleistungen erbracht durch die Fidor Bank AG, München.

5.4 PERSONALAUFWAND

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und die Entwicklung des Personalaufwands:

Alle Angaben in EUR	01.01. - 30.06. 2019	01.01. - 30.06. 2018
Löhne und Gehälter	428.429,01	366.279,06
Soziale Abgaben	60.714,08	57.761,05
Personalaufwand	489.143,09	424.040,11

Die sozialen Abgaben umfassen im Berichtsjahr gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der bei der Gesellschaft beschäftigten Arbeitnehmer:

	2019	2018
Mitarbeiter	13	12
Gesamt	13	12

5.5 ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen können dem Anlagenspiegel der Gesellschaft entnommen werden.

5.6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich entsprechend der Tabelle zusammen:

Alle Angaben in EUR	01.01. - 30.06.2019	01.01. - 30.06.2018
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	205.248,18	65.292,92
Fremdarbeiten	123.479,06	141.190,85
Werbe- und Reisekosten	103.747,92	291.817,84
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	53.020,74	56.818,28
Verwaltung	32.527,89	11.795,05
Fuhrpark	14.485,85	7.104,90
EDV-Kosten	12.792,96	20.270,72
Porto- und Telefonkosten	7.571,78	17.557,89
Nebenkosten des Geldverkehrs	5.415,79	7.732,91
Netzwerkgebühren	4.391,92	25.674,02
Fortbildungskosten	1.793,87	9.252,60
Jährliche Hauptversammlung	0,00	34.289,39
Vergütungen Verwaltungsrat	0,00	11.725,00
Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen	185.352,85	73.575,88
Sonstige betriebliche Aufwendungen	749.828,81	774.098,25

5.7 ERTRAGSTEUERN

Die Ertragsteuern setzen sich entsprechend der Tabelle zusammen:

Alle Angaben in EUR	01.01. - 30.06.2019	01.01. - 30.06.2018
Tatsächlicher Steueraufwand		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.373.946,63	1.551.563,00
Latenter Steueraufwand		
Entstehung bzw. Auflösung erfolgsneutraler temporärer Differenzen	7.571.083,96	-5.682.384,24
Ertragsteueraufwand/-ertrag	8.945.030,59	-4.130.821,24

6. KAPITALFLUSSRECHNUNG

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme erläutert, und zwar getrennt nach Mittelzu- und Mittelabflüssen aus dem operativen Geschäft, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit, unabhängig von der Gliederung der Bilanz. Ausgehend vom Ergebnis vor Zinsen und Steuern wird der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit indirekt abgeleitet. Das Ergebnis vor Steuern wird um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (im Wesentlichen Abschreibungen) und Erträge bereinigt. Unter Berücksichtigung der Veränderungen im Working Capital ergibt sich der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds besteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Die gezahlten Zinsen betragen TEUR 0 (i.Vj. TEUR 2).

7. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Priority AG ist Mutterunternehmen der Bitcoin Group SE und hat maßgeblichen Einfluss.

Im ersten Halbjahr 2019 wurden von der Priority AG Buchhaltungsleistungen in Höhe von TEUR 2 bezogen. In Höhe von TEUR 12 wurden Server-Hostingleistungen von der softjury GmbH, ein Tochterunternehmen der Priority AG, bezogen. Es wurden Serviceleistungen im Rahmen eines Coachings in Höhe von TEUR 1 von der Priority AG geleistet. Von der Coupling GmbH, einem Tochterunternehmen der Priority AG, wurden Serviceleistungen in Höhe von TEUR 1 in Anspruch genommen. Fortbildungen wurden in Höhe von TEUR 2 durch die Priority AG in Anspruch genommen.

8. WICHTIGE VERTRÄGE DES KONZERNS

Vertrag über vertraglich gebundene Anlage- und/ oder Abschlussvermittlung mit der Fidor Bank AG vom 28. Juni 2013

Die Fidor Bank AG aus München bietet der Konzerntochter „Bitcoin Deutschland AG“ die Möglichkeit an, über die eigene Internetplattform www.bitcoin.de sogenannte „Bitcoins“ an andere Kunden zu verkaufen oder von anderen Kunden zu kaufen („Vermittlungstätigkeit“). Nach Rechtsauffassung der BaFin handelt es sich bei „Bitcoins“ um Finanzinstrumente in Form von Rechnungseinheiten im Sinne von § 1 Abs. 11 S. 1 des Kreditwesengesetzes (KWG). Die vom Vermittler gemäß vorstehendem Absatz erbrachten Dienstleistungen sind danach als erlaubnispflichtige Finanzdienstleistung in Form der Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 1 KWG) oder der Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 2 KWG) anzusehen.

Über eine derartige Erlaubnis verfügt die Konzerntochter bisher nicht.

Die Bitcoin Deutschland AG vereinnahmt im Namen der Fidor Bank AG die von den Kunden in Form von Bitcoins oder anderen Kryptowährungen zu entrichtenden Provisionen. Die Fidor Bank AG erhält vom Konzern als Gegenleistung für die von Fidor vertraglich geschuldeten Leistungen eine pauschale monatliche Vergütung, welche vorliegend unter „Materialaufwand“ ausgewiesen wird. Der Konzern erhält von der Fidor Bank AG 100 % der vereinnahmten Provisionen aus den vermittelten Geschäften.



9. KLASSIFIZIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN UND BEIZULEGENDER ZEITWERT

Eine Aufgliederung der finanziellen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 für die Geschäftsjahre zum 30. Juni 2019 und zum 31. Dezember 2018 ergibt sich wie folgt:

Alle Angaben in EUR
Langfristige finanzielle Vermögenswerte
Andere langfristige finanzielle Vermögenswerte
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen)

Alle Angaben in EUR	Buchwerte	
Zusammenfassung pro Kategorie	30. Juni 2019	31. Dezember 2018
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized cost)	2.833.766	2.692.966
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI)	3.675.829	3.675.829
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten (FLAC)	116.190	125.684

Kategorien nach	Buchwert	Beizulegender Zeitwert		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	
IFRS 9	30. Juni 2019	30. Juni 2019	Hierarchie	31. Dezember 2018	31. Dezember 2018	Hierarchie
FVTOCI	3.675.829	3.675.829	Level 2	3.675.829	3.675.829	Level 2
Amortized cost	2.104	2.104		2.149	2.149	
Amortized cost	9.500	9.500		137.111	137.111	
Amortized cost	2.822.162	2.822.162		2.553.706	2.553.706	
FLAC	115.211	115.211		87.950	87.950	
FLAC	979	979		37.733	37.733	

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld in einem geordneten Geschäftsvorfall auf einem Hauptmarkt am Bemessungsstichtag unter den aktuellen Marktbedingungen gezahlt würde (z. B. ein Abgangspreis), unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar ist oder mit einem anderen Bewertungsverfahren geschätzt wird.

Gemäß IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ wurde eine Bemessungshierarchie (Fair-Value-Hierarchie) festgelegt. Die Bemessungshierarchie teilt die in den Bewertungstechniken zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren in drei Stufen ein:

- Stufe 1: Eingangsparameter sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die zum Bewertungsstichtag zugegriffen werden kann.
- Stufe 2: Eingangsparameter sind andere als die aus Stufe 1 notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt abgeleitet werden können.
- Stufe 3: Eingangsparameter sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

In diesem Zusammenhang ermittelt die Gruppe, ob Transfers zwischen den Hierarchiestufen zum Ende des jeweiligen Berichtszeitraums aufgetreten sind.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten wird basierend auf aktuellen Parametern wie Zinsen und Wechselkursen zum Bilanzstichtag sowie durch den Einsatz akzeptierter Modelle wie der DCF-Methode (Discounted Cash Flow) und unter Berücksichtigung des Kreditrisikos berechnet.

Für kurzfristig fällige Finanzinstrumente stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

10. STEUERUNG DER RISIKEN AUS FINANZINSTRUMENTEN

Zu den im Konzern bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Unter Risiko werden unerwartete Ereignisse sowie mögliche Entwicklungen verstanden, die eine negative Auswirkung auf die Erreichung von geplanten Zielen haben. Zu beachten sind insbesondere Risiken, die eine hohe potenzielle Auswirkung auf die Zielerreichung in Bezug auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Der Konzern verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind auch aufgrund des automatisierten Einbehalts bei einem Verkauf von Kryptowährungen, in Höhe von einem Prozent des Kaufpreises, bisher nicht

zu verzeichnen gewesen. Der automatisierte Einbehalt erfolgt nach dem Prinzip der Vorkasse. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Konzerns ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

Ein Forderungsausfall von 5% hätte, bezogen auf den 30. Juni 2019, einen Ergebniseffekt von EUR 105 (31. Dezember 2018 von EUR 107).

Ausfallrisiko

Unter dem Ausfallrisiko wird das Risiko eines vollständigen oder teilweisen Ausfalls eines Vertragspartners verstanden. Das maximale Ausfallrisiko einer Position ist aus Sicht des Konzerns der aktivierte Betrag und somit der Buchwert der Position.

Soweit bei den einzelnen Forderungen Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Posten durch Wertberichtigungen erfasst. Für das Berichtsjahr waren keine Ausfallrisiken ersichtlich. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Zinsrisiko

Unter dem Zinsrisiko versteht der Konzern das Risiko der Wertänderung von Vermögenswerten oder Schulden in Folge des Zinssatzes als bewertungsrelevanten Parameter. Der Konzern verfügt kaum über verzinsliche Aktiva oder verzinsliche Passiva. Der mögliche Einfluss von Zinsänderungen auf den Konzern ist daher stark eingeschränkt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht, oder nur zu verschlechterten Bedingungen bedienen zu können. Die liquiden Mittel werden von den Konzerngesellschaften im Wesentlichen aus der operativen Geschäftstätigkeit generiert.

Die Wahrscheinlichkeit für wesentliche verbleibende Liquiditätsrisiken wird als sehr gering eingestuft.

Währungskursrisiko

Bei Investments außerhalb des Euro-Raumes können Währungsschwankungen den Wert von Beteiligungen negativ wie positiv beeinflussen. Die Kurse werden regelmäßig verfolgt. Das Währungskursrisiko wird als unwesentlich eingestuft, da die meisten Investments im Euro-Raum erfolgen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko der Gesellschaft besteht in der fallenden Anzahl der Transaktionen mit Kryptowährungen. Der Handel mit Kryptowährungen unterliegt einigen Risiken und Unsicherheiten, da die Kryptowährungen noch recht jung sind. Das Kryptowährungs-Handelsvolumen hat über die vergangenen Jahre ein stetiges Wachstum erreicht. Das Handelsvolumen wird vom Konzern verfolgt. Ein Risiko wird laufend überwacht.

11. MANAGEMENT DES WIRTSCHAFTLICHEN EIGENKAPITALS

Als Hauptziel des Kapitalmanagements bei der Bitcoin Group SE gilt die Sicherstellung der finanziellen Ressourcen, um die Zielsetzungen des Unternehmens zu erreichen. Die Kapitalstruktur, insbesondere auch der Anteil des Fremdkapitals, wird vom Konzern in Abhängigkeit von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage überwacht. Im Berichtsjahr und in der Vergleichsperiode liegen keine Finanzschulden vor.

12. EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Am 10. Juli 2019 wurde der Erwerb von 100% der Anteile an der futurum Bank GmbH (Ehemals Tremmel Wertpapierhandelsbank GmbH) von der BaFin genehmigt. Die futurum ist somit ab dem Zeitpunkt der Zustimmung und Erfüllung der Bedingung zu konsolidieren.

13. ORGANBESETZUNG DER BITCOIN GROUP SE

Die Leitung beziehungsweise Geschäftsführung einer Europäischen Gesellschaft kann in Vorstand und Aufsichtsrat geteilt oder wie im angelsächsischen Rechtsraum ein Board of Directors (Verwaltungsrat) mit exekutiven und nicht exekutiven Managern sein. Die Bitcoin Group SE hat sich für die zweite Variante entschieden. Alle Leistungen an den Verwaltungsrat sind kurzfristig zu gewähren.

Direktoren der Gesellschaft	30. Juni 2019
Geschäftsführende Direktoren	Michael Nowak
	Marco Bodewein

Im Handelsregister sind die Herren Michael Nowak und Marco Bodewein als geschäftsführende Direktoren eingetragen.

Verwaltungsrat zum 31. Juni 2019

Dem Verwaltungsrat gehörten während des abgelaufenen Geschäftsjahres folgende Personen an:

- Martin Rubensdörffer (Rechtsanwalt), Remscheid
- Prof. Dr. Rainer Hofmann (Hochschulprofessor), Ludwigshafen
- Alexander Müller, Diplom-Informatiker, öffentlich bestellter und vereidigter IT-Sachverständiger, Mitglied des Deutschen Bundestages

Die Bezüge der o.g. Mitglieder des Verwaltungsrates betrugen im Berichtsjahr TEUR 11,7.

Verwaltungsrat zum 30. Juni 2018

- Martin Rubensdörffer (Rechtsanwalt), Remscheid
- Prof. Dr. Rainer Hofmann (Hochschulprofessor), Ludwigshafen
- Alexander Müller, Diplom-Informatiker, öffentlich bestellter und vereidigter IT-Sachverständiger, Mitglied des Deutschen Bundestages (ab 22. Februar 2018)

Die Bezüge der o.g. Mitglieder des Verwaltungsrates betrugen im ersten Halbjahr 2018 TEUR 12.

14. HONORAR FÜR LEISTUNGEN DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Alle Angaben in TEUR	30.Juni 2019	31.Dezember 2018
Abschlussprüfung (Einzelabschlüsse und Konzern)	12	23
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	12	23

15. ANGABE GEMÄSS ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

DES VERWALTUNGSRATS DER BITCOIN SE GEMÄSS ART. 9 ABS. 1 LIT. C) II) SEVO I. V. M. § 161
AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Verwaltungsrat einer in Deutschland börsennotierten SE ist nach § 22 Abs. 6 SEAG i. V. m. § 161 AktG gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob den amtlich veröffentlichten und zum Erklärungszeitpunkt maßgeblichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex („DCGK“) entsprochen wurde und wird. Die Unternehmen sind ferner verpflichtet, zu erklären, welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats der Bitcoin SE ist im Volltext auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.bitcoingroup.com dauerhaft zugänglich gemacht.

Herford, 16. September 2019



Michael Nowak,
Geschäftsführender Direktor



Marco Bodewein,
Geschäftsführender Direktor



VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernzwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Herford, im September 2019

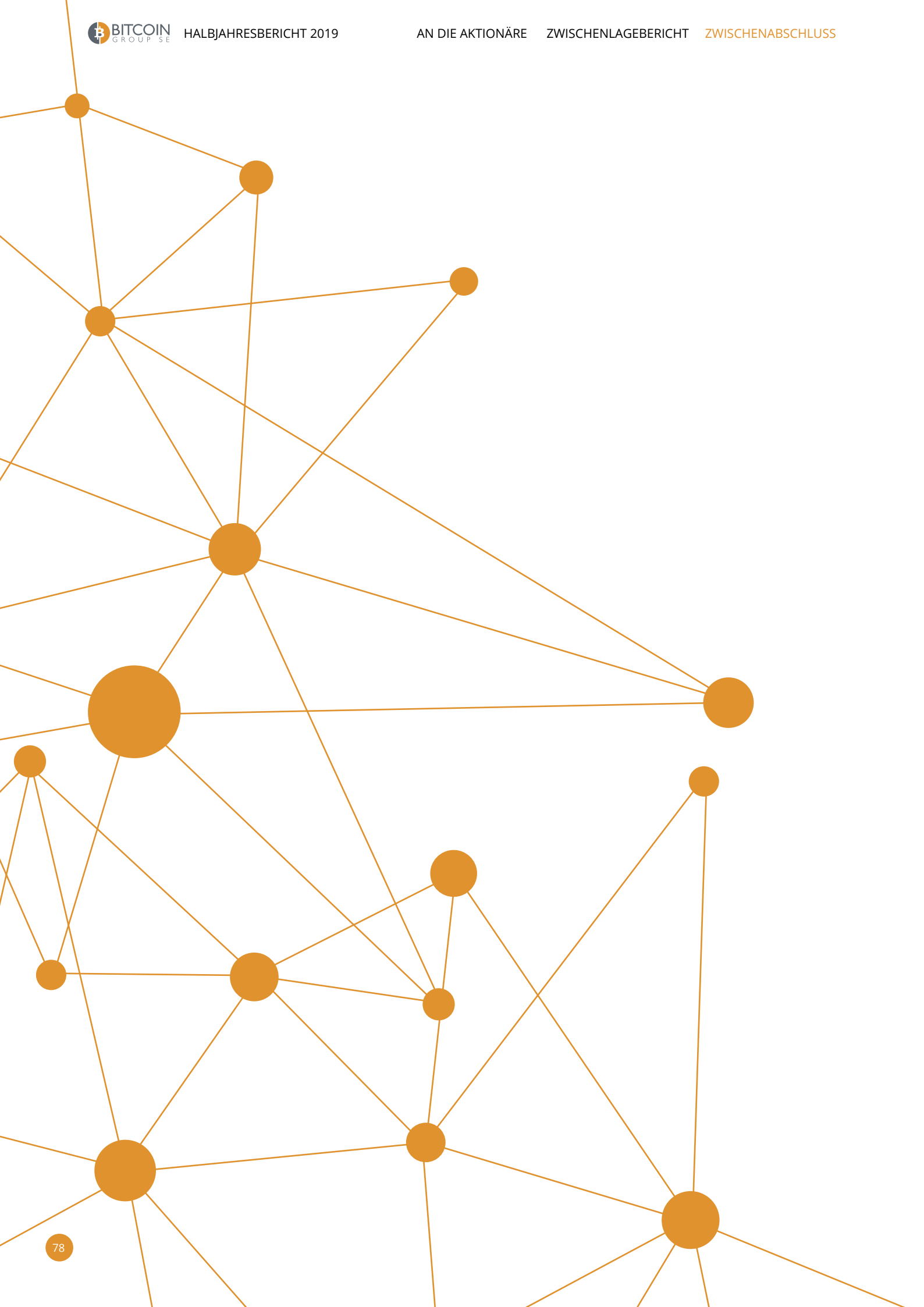


Michael Nowak,
Geschäftsführender Direktor



Marco Bodewein,
Geschäftsführender Direktor







IMPRESSUM

Herausgeber

Bitcoin Group SE

Nordstraße 14

32051 Herford



+49.5221.69435.20



+49.5221.69435.25



info2019@bitcoingroup.com

Der Geschäftsbericht der Bitcoin Group SE
ist im Internet unter www.bitcoingroup.com abrufbar.

An der Erstellung dieses Geschäftsberichts haben
außer den Mitarbeitern der Bitcoin Group SE
mitgewirkt:

Konzeption:

CROSS ALLIANCE communication GmbH

Bahnhofstraße 98

82166 Gräfelfing/München

www.crossalliance.de

Copyright Fotos:

#64513181 | peterschreiber.media | Fotolia.com

#264497306 | BillionPhotos.com | Fotolia.com

#132498822 | peshkova | Fotolia.com

#171834777 | Freedomz | Fotolia.com

#194536407 | joeycheung | Fotolia.com



BITCOIN GROUP SE

Nordstraße 14 | 32051 Herford | Deutschland

 +49.5221.69435.20  +49.5221.69435.25  info2019@bitcoingroup.com  bitcoingroup.com

Geschäftsführende Direktoren: Michael Nowak, Marco Bodewein

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Martin Rubensdörffer

Handelsregister: HRB 14745, Amtsgericht Bad Oeynhausen

Umsatzsteuer-Id.-Nr.: DE301318881